

**Gemeinsame Stellungnahme  
zur geplanten Bebauung im Landschaftsschutzgebiet  
Brünschenwiesen  
(Bebauungsplan Rissen 7)  
im Rahmen der durch die BSB geplanten  
Schulerweiterungen in Region 6**

vorgelegt von:

Bürgerinitiative Rettet die Brünschenwiesen  
Bürgerinitiative Klövensteensollleben  
NABU Gruppe West  
Botanischer Verein zu Hamburg e.V., Verein für Pflanzenkunde,  
Naturschutz und Landschaftspflege  
Interessengemeinschaft Hartkrögen e.V.  
Gesellschaft für ökologische Planung e.V.  
Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Gruppe West

im Rahmen der Anhörung zur Schulerweiterung Schulcampus Rissen  
veranstaltet von der Bezirksversammlung Altona am 4. November 2020 im Schulcampus Rissen

**Die besten Lösungen entstehen durch die Diskussion guter Ideen.**

## Landschaftsschutzgebiet Brünschenwiesen



... Lebensraum für viele Arten ...



Grünspecht



Habicht



Feldhase



Eisvogel



Frosch



Fuchs

# Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	4
Stellungnahme	
1) Präambel .....	8
2) Zielsetzung.....	8
3) Ausgangslage .....	9
4) Warum sollen die Brünschenwiesen als Naturraum erhalten und geschützt werden?.....	10
5) Warum sollten Alternativen zu der Schulerweiterungsplanung lt. SEPL 2019 verfolgt werden?.	19
6) Welche Standorte gibt es um die neue STS Iserbrook / Sülldorf zu realisieren? .....	24
7) Welche weiteren Alternativen gibt es? .....	30
8) Fazit und Empfehlung.....	32
9) Tabellarische Übersicht der Alternativen.....	33
10) Anlagen.....	37

# Zusammenfassung der detaillierten Stellungnahme

Hamburg ist eine wachsende Stadt. Es ist unstrittig, dass die stetige Zunahme der Bevölkerung auch durch einen Ausbau der Infrastruktur begleitet werden muss.

Wir begrüßen, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) mit dem Schulentwicklungsplan 2019 (SEPL 2019) der notwendigen Erweiterung in Planungsregionen 5, 6 und 7 Rechnung getragen hat.

Die BSB plant eine Schulerweiterung des Schulcampus Rissen.

Gemäß Bürgerschaftsdrucksache 22/1149 gibt es Vorplanungen, diese auf der im Bebauungsplan Rissen 7 vorgesehenen Fläche für Gemeinbedarf „Schule“ umzusetzen. Diese Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Geplant ist nach den bisher vorliegenden Informationen der Bau eines weitläufigen zusammenhängenden Schulgeländes auf einer versiegelten Fläche von 7.500 bis 10.000 m<sup>2</sup> bestehend aus Schulgebäuden, zwei Kleinfeld-Sporthallen, Sportplatz, Außen- und Stellplatzflächen und entsprechenden Zuwegungen für die Verkehrsströme von ca. 450 Schüler\*innen sowie dem entsprechenden Lehrpersonal.

Eine Erweiterung des Schulcampus ist auch aus schulorganisatorischen Gründen nicht ideal, weil die beiden Schulstandorte räumlich über einen halben Kilometer auseinander liegen würden. Zudem liegt die überplante Fläche in größerer räumlicher Entfernung zur S-Bahn (> 1km).

Darüberhinaus wäre die Schulerweiterung direkt an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein am westlichsten Rand des westlichsten Stadtteils von Hamburg, daher hätte der „zentrale Ort Schule“ nur ein halbes Einzugsgebiet solange die Landesgrenze eine Systemgrenze für das Hamburger Schulsystem darstellt.

Es gilt bei den Planungen die beiden Zielsetzungen – Naturschutz und Schulbau - miteinander in Einklang zu bringen.

**Es geht in dieser Stellungnahme ausdrücklich nicht um Natur- und Landschaftsschutz einerseits und Schulbau andererseits, sondern um deren Vereinbarkeit und das konstruktive Aufzeigen von entsprechenden Alternativen.**

**Die folgenden Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes sprechen für den Erhalt des LSG in seiner gesamten Größe und damit gegen die geplante Bebauung:**

- Die **Brünschenwiesen in ihrer Gesamtheit** sind ein Landschaftsraum, der vielfältige Gebiete vereint. Große Teile gehören aufgrund ihrer Wertigkeit zu teilweise geschützten Biotopen. Sie stellen einen Verbindungskorridor von der Elbe über den Klövensteen bis zu den Naturschutzgebieten Schnakenmoor, Buttermoor / Butterbargsmoor, Appener Moor im Norden dar. Bei einer Beurteilung ihrer Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz kann man sich daher nicht auf eine isolierte Betrachtung der in der Diskussion befindlichen Flächen für eine Bebauung konzentrieren. Diese sind Teil des gesamten Natur- und Landschaftsraumes.

- Die Brünschenwiesen erfüllen eine **wichtige Trittstein-Funktion** im Rahmen der gesamtstädtischen Freiraumstrategie und sind zu einem großen Teil Bestandteil des Biotop-Verbundes.
- Aktuell bestehen 18,9 % der Landesfläche aus Landschaftsschutzgebieten. Die FHH hat sich im Vertrag für Hamburgs Stadtgrün ausdrücklich verpflichtet diesen Anteil zu erhalten. Eine teilweise Bebauung würde diese Fläche verringern. Eine Kompensation an anderer Stelle, ggf. sogar außerhalb der Landesgrenzen oder völlig anderen Gegenden Hamburgs würde der Natur hier nicht helfen.
- **Fast 400.000 m<sup>2</sup> der Brünschenwiesen sind als Biotope kartiert und weisen eine hohe Natur-Wertigkeit** auf und bieten Lebensraum für eine große Anzahl von Arten, davon zahlreiche der „Roten Liste“.
- Die Fläche hat eine mittlere bis hohe **klimatologische Bedeutung für das Stadtklima** und sollte entsprechend der Klimaanalyse im Rahmen des Gutachtens zum Landschaftsprogramm von Bebauung freigehalten werden.
- Die Fläche der geplanten Bebauung weist ein hohes Regenwasserversickerungspotential auf und hat damit eine herausragende **Bedeutung für das Regenwasser-Management**.
- Eine **große Anzahl der geschützten Biotope** befindet sich in unmittelbarer Nähe der geplanten Bebauung. Durch die Bebauung an der ohnehin schon schmalsten Stelle des Landschaftsschutzgebietes würde dieser Korridor von ca. 300 Metern Breite auf nur noch 150 Meter reduziert.
- **Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verbietet nach § 26 Abs. 2 alle Handlungen, die den Charakter des Landschaftsschutzgebietes verändern und dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.** Dies wäre beim Bau eines großflächigen Schulkomplexes der Fall.
- **Im „Vertrag für Hamburgs Stadtgrün“ bekennt sich die FHH ausdrücklich dazu, die Flächen des Biotopverbundes und der Landschaftsschutzgebiete zu schützen,** eine Bebauung sollte daher nur als „Ultima Ratio“ erfolgen. Da es in diesem Fall mehrere Alternativen gibt, soll von einer Bebauung abgesehen werden.
- **Im Koalitionsvertrag** haben sich die Regierungsparteien **ausdrücklich dazu verpflichtet, die großen landschaftlichen Freiräume der Stadt als Natur- und Landschaftsschutzgebiete zu schützen und den Biotopverbund zu verbessern.**<sup>1</sup> Weiter heißt es dort „Die Koalitionspartner werden im Rahmen der Umsetzung der Verständigung mit der Volksinitiative „Hamburgs Grün erhalten“ die Landschaftsachsen und Grünen Ringe aufwerten.“<sup>2</sup> Sowie: „Zu einer lebenswerten Zukunftsstadt gehören Grünflächen und Naturschutzgebiete. Derzeit gibt es 35 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 7.124 ha. Der Anteil der Naturschutzgebiete am Stadtgebiet wird auf mindestens 10 Prozent erhöht...“<sup>3</sup> Weiter: „**Die Koalitionspartner setzen auf den Erhalt unversiegelter Flächen** und naturnaher sowie klimarelevanter Böden.“<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.gruene-hamburg.de/wp-content/uploads/2020/06/Koalitionsvertrag-SPD-Gr%C3%BCne-2020.pdf>, S. 79

<sup>2</sup> ebda. S. 80

<sup>3</sup> ebda. S. 81

<sup>4</sup> ebda. S. 83

**Der Schutz von Natur und Landschaft gilt umso mehr, als es zu der, in den Vorplanungen der BSB in Erwägung gezogenen Lösung Alternativen gibt, die wesentliche Vorteile haben.**

### **Eine Stadtteilschule (STS) in Iserbrook / Sülldorf ist die bessere Alternative:**

- **Iserbrook und Sülldorf sind der „weiße Fleck“** in der Schullandschaft der weiterführenden Schulen in Planungsregion 5, 6 und 7 – dort gibt es bis heute keine weiterführende Schule, obwohl dort ca. 21.000 Einwohner leben.
- **Die Schüler\*innen der Stadtteilschulen (STS) in Rissen und Blankenese kommen zu einem großen Teil aus Iserbrook und Sülldorf** (insgesamt 150 bzw. 411 Schüler\*innen).
- Das Wohnungsbauprogramm Altona sieht für **Iserbrook / Sülldorf ca. 2.100 neue Wohneinheiten** vor. Die zusätzlichen Bedarfe entstehen nicht in Blankenese, Nienstedten und Flottbek, sondern zwischen Sülldorf, Iserbrook und Osdorf an der Magistrale (B431).
- **Die BSB plant die Schulerweiterung** dagegen in Rissen, Blankenese und Flottbek und **nicht in den Stadtteilen, in denen sie gebraucht wird.**
- Darum **jetzt die Weichen richtig stellen**: Den „weißen Fleck“ schließen und eine STS in Iserbrook / Sülldorf planen.

### **Diese Lösung hat viele Vorteile:**

- Kurze Wege für die Schüler\*innen aus Iserbrook / Sülldorf.
- Schaffung einer stärkeren Stadtteilidentität und Aufwertung der Stadtteile – Iserbrook und Sülldorf sind dann hinsichtlich der Schulversorgung nicht mehr „Stadtteile zweiter Klasse“.
- Kein Ausbau des Schulcampus Rissen notwendig. Das Gymnasium Rissen wird 4-zügig, die STS bleibt 3-zügig. Die Gesamtschülerzahl erhöht sich leicht von aktuell 1.299 auf 1.390, die Zahl der Züge erhöht sich lediglich von 57 auf 60 mit einer entsprechend geringen Zunahme der Raumbedarfe.<sup>5</sup>
- Die Entlastung der STS Rissen um bis zu 150 Schüler\*innen schafft Platz für zuziehende Kinder aus dem Baugebiet Suurheid 2. Bauabschnitt und weiteren Wohnungsbauprojekten in Rissen. Hier sind lt. Wohnungsbauprogramm Altona ca. 800 Wohnungen geplant.
- Die Entlastung der STS Blankenese schafft Raum, da sich die Schüler\*innen entsprechend ihres Wohnortes zwischen der STS Blankenese und der neuen STS Iserbrook/Sülldorf aufteilen und dadurch Kapazitäten für die steigenden Schülerzahlen aus dem südlichen Osdorf (südlich der B431) und dem südlichen Iserbrook im Rahmen der Magistralenbebauung zur Verfügung stehen.
- Keine Bebauung im LSG Brünschenwiesen notwendig.

### **Für eine STS Iserbrook / Sülldorf gibt es mehrere Standortmöglichkeiten:**

- **Der Königsweg**: Das bereits im Eigentum der FHH stehende Flurstück 4645 (Osdorfer Landstraße 380) mit einer Größe von 10.000 m<sup>2</sup> als Heimat der neuen, eigenen Stadtteilschule

---

<sup>5</sup> Siehe Anlage 3

für Iserbrook / Sülldorf. Die Fläche ist bereits im Wohnungsbauprogramm Altona 2020 als Schulerweiterungsfläche vorgesehen.

- **Aus Eins mach Zwei:** Das 33.000 m<sup>2</sup> große Schulgrundstück der Grundschule Iserbrook (Musäusstraße) reicht für zwei Schulen. Auf dem westlichen Teil könnte eine STS mit einem eigenen Zugang vom Iserbrooker Weg errichtet werden.
- **Aus Zwei mach Eins:** Zusammenlegung der beiden kleinen Grundschulen Schenefelder Landstraße und Iserbrook (Musäusstraße) an einem Standort und Nutzung der freigewordenen Schule als STS Iserbrook / Sülldorf.
- **Die kleine Lösung:** Die Gründung einer Zweigstelle der STS Blankenese in Iserbrook / Sülldorf für die Jahrgänge 5 bis 10. Dies könnte auf der Fläche Osdorfer Landstraße 380 (Flurstück 4546), auf einer Teilfläche der Grundschule Iserbrook (Musäusstraße) oder einer Teilfläche der Grundschule Schenefelder Landstraße erfolgen. Es wäre eine Zwischenlösung auf dem Schritt zur eigenständigen STS Iserbrook / Sülldorf im Zuge weiter ansteigender Schülerzahlen im Rahmen der Neubebauung und Verdichtung an der Magistrale B431. Hier könnte ggf. in der Gründungsphase sogar auf bestehende, nicht genutzte Räumlichkeiten der vorhandenen Grundschulen zurückgegriffen werden.

### **Darüber hinaus gibt es noch drei weitere Optionen als Alternativen zur Bebauung im Landschaftsschutzgebiet:**

- **Ausgliederung der Unterstufe** (Jahrgänge 5 & 6) von STS Rissen und Gymnasium Rissen an den Iserberg.
- **Effektivere Nutzung des Schulcampus** durch Ersatz bestehender Bauten.
- **Sicherung von Flächen für Gemeinbedarf im Rahmen der** Bebauungsplanerstellung für die **Magistralenbebauung an der B431.**

**Es gibt also verschiedene Alternativen zu der von der BSB angedachten Lösung, mit denen es gelingt, Schulerweiterung und Landschaftsschutz zu vereinbaren und nicht gegeneinander auszuspielen.**

**Der geplante Grundstückserwerb im Landschaftsschutzgebiet (Flurstück 1804) muss mindestens solange zurückgestellt werden, bis die verschiedenen alternativen Möglichkeiten geprüft und hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile bewertet wurden. Dies schließt ausdrücklich eine Bewertung unter Naturschutz- und Kostenaspekten ein.**

### **Diese Analyse untermauert unsere beiden Kernforderungen:**

- Eine zukunftsweisende, bedarfsorientierte Schulplanung im Hamburger Westen mit einer eigenen Stadtteilschule für Iserbrook / Sülldorf.
- Uneingeschränkter Erhalt der Brünschenwiesen als bedeutsames Landschaftsschutzgebiet mit überregionaler Bedeutung.

# Stellungnahme zur geplanten Bebauung im Landschaftsschutzgebiet Brünschenwiesen

## 1) Präambel

Wir begrüßen, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) mit dem Schulentwicklungsplan 2019 (SEPL 2019) der notwendigen Erweiterung der Schulkapazitäten mit verschiedenen geplanten bzw. teilweise sich bereits in der Umsetzung befindlichen Schulerweiterungen in den Planungsregionen 5, 6 und 7 Rechnung getragen hat. Diese sehen wir als unbedingt notwendig, und in Teilen, aufgrund der lt. Wohnungsbauprogramm Altona geplanten Bauprojekte, sogar als noch nicht ausreichend an.

Es ist für uns selbstverständlich und steht außer Frage, dass die schulische Infrastruktur mit der Schaffung von Wohnraum sowie einer steigenden Schülerzahl durch eine höhere Geburtenrate wachsen muss.

Die Aufgabe der Politik ist es diese beiden Ziele – Naturschutz und Schulbau - durch intelligente, bedarfsgerechte Planung im Sinne einer win-win-Situation miteinander zu verbinden.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir ausdrücklich die Forderung der Fraktionen von GRÜNEN und SPD in der Bezirksversammlung Altona, die in den jeweiligen Anträgen aufgeführten Flächen der Brünschenwiesen unter Naturschutz zu stellen und von einer Bebauung freizuhalten.<sup>6</sup>

**Es geht daher in der Diskussion um die geplante Schulerweiterung ausdrücklich nicht um Natur- und Landschaftsschutz einerseits und Schulbau andererseits, sondern um die Vereinbarkeit von Natur- und Landschaftsschutz und Schulbau.**

Mit dieser Stellungnahme legen wir unsere Forderungen in Form von konkreten und umsetzbaren Vorschlägen zum Ausbau der schulischen Infrastruktur unter Berücksichtigung von Natur- und Landschaftsschutz vor.

## 2) Zielsetzung

- Das Landschaftsschutzgebiet ist in vollem Umfang ohne Bebauung zu erhalten und zumindest in Teilen in ein Naturschutzgebiet aufwerten.
- Ausreichende Anzahl von Schulplätzen und Sporthallenkapazitäten in den Schulplanungsregionen 5, 6 und 7 unter Berücksichtigung der im Wohnungsbauprogramm Altona identifizierten Bauvorhaben.
- Berücksichtigung des Wohnortes der Schüler\*innen bei der Schulerweiterungsplanung.
- Kurze Wege für möglichst viele Schüler\*innen.
- Die Mindestzügigkeit lt. Schulgesetz einzuhalten.

---

<sup>6</sup> Siehe Bezirksversammlung Altona Drucksache 21/1122 und Drucksache 21/1171

### 3) Ausgangslage<sup>7</sup>

Im Schulentwicklungsplan 2019 (SEPL 2019) wurde für das Gymnasium Rissen und die Stadtteilschule Rissen jeweils ein Ausbau von der bestehenden Dreizügigkeit auf eine Vierzügigkeit angenommen. Um diese zu erreichen, wurde im SEPL 2019 auch bereits auf notwendige Baumaßnahmen hingewiesen.

Da am Schulcampus Rissen auf dem ca. 25.000 m<sup>2</sup> großen Gelände nach Errichtung der Stadtteilschule nach Ansicht der BSB keine weiteren Flächen zur Verfügung stehen und das Gelände mit aktuell ca. 1.300 Schüler\*innen bereits eng belegt ist, wird geprüft, ob das im Bebauungsplan Rissen 7 ausgewiesene und im Landschaftsschutzgebiet gelegene Flurstück 1804 für einen neuen Schulstandort genutzt werden kann.

Das für die geplante Bebauung u.a. vorgesehene Flurstück 1804 befindet sich in Privatbesitz und muss von der Stadt noch angekauft werden.<sup>8</sup>

Dies Flurstück 1804 hat allerdings nur eine Fläche von ca. 6.700 m<sup>2</sup> und reicht daher für die geplante Schulerweiterung nicht aus. Die Planung sieht eine Versiegelung von ca. 7.500 bis 10.000 m<sup>2</sup> vor und wird daher mindestens Teile des nördlich gelegenen Flurstück 3141 (ehemals 1807) beanspruchen müssen.

Das sich im Eigentum der Stadt befindliche Flurstück 1803 („Streuobstwiese“) soll nach diesen Vorplanungen unbebaut bleiben.

Der Bebauungsplan weist die angrenzende Bebauung als reines Wohngebiet mit zweigeschossiger Reihenhausbebauung aus.

Die Planung befindet sich, lt. Aussage der BSB, noch in einem frühen Stadium, insbesondere wurden noch keine Flächen angekauft.

Bevor die Planungen konkretisiert werden, sind seitens der BSB Fragen bezüglich der Erschließung, möglicher Geschosshöhen und Auflagen des Landschaftsschutzes zu klären.

Aus dem Umfeld der Schulen ist bekannt, dass ein gemeinsames Oberstufengebäude mit ca. 20 Klassenräumen, entsprechenden Fachräumen und Gemeinschaftsflächen, zwei Kleinfeldsporthallen und ein Sportplatz angedacht sind.

Lt. Auskunft des Senats gemäß der Drucksache 22/1149 vom September 2020 sind die nördlich angrenzenden Flurstücke 6158 und 3141 ausdrücklich nicht als Potentialflächen für Wohnungsbau vorgesehen.<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> Siehe hierzu Bürgerschaftsdrucksache 22/1149 Erweiterung Schulcampus Rissen – Was ist geplant?

<sup>8</sup> Siehe Anlage 1: Bebauungsplan Rissen 7

<sup>9</sup> Dies ist eine Änderung im Vergleich zu 2016; in Drucksache 21/3448 vom 4.3.2016 gab der Senat an, die Fläche eigne sich für eine Wohnbebauung und solle als sogenannte Potentialfläche angekauft werden.

#### 4) Warum sollen die Brünschenwiesen als Naturraum erhalten und geschützt werden?

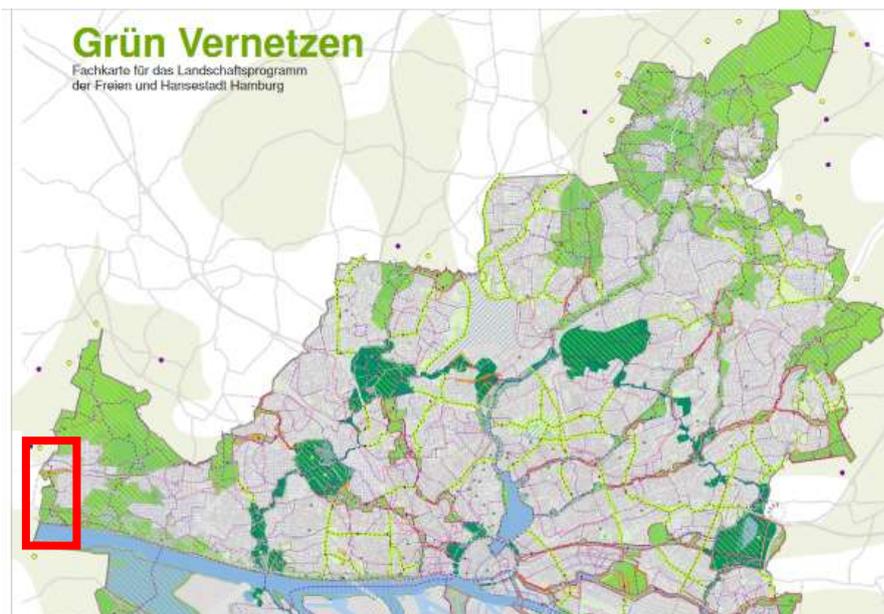
Die **Brünschenwiesen in Ihrer Gesamtheit** sind ein Landschaftsraum, der vielfältige Gebiete vereint. Große Teile gehören aufgrund ihrer Wertigkeit zu teilweise geschützten Biotopen. Sie stellen einen Verbindungskorridor von der Elbe über den Klövensteen bis zu den Naturschutzgebieten im Norden dar. Bei einer Beurteilung ihrer Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz kann man sich daher nicht auf eine isolierte Betrachtung der in der Diskussion befindlichen Flächen für eine Bebauung konzentrieren. Diese sind Teil des gesamten Natur- und Landschaftsraumes.

##### **a) Die Brünschenwiesen erfüllen eine wichtige Trittstein-Funktion im Rahmen der gesamtstädtischen Freiraumstrategie**

Die Brünschenwiesen sind Teil des Hamburger Landschaftsprogramms und erfüllen eine wichtige Trittstein-Funktion zwischen dem Elbufer, dem Naturschutzgebiet Wittenbergen, den Waldgebieten des Klövensteen, dem NSG Schnakenmoor, dem Buttermoor/Butterbargsmoor und dem Appener Moor.

Hier zeigt sich insbesondere die länderübergreifende Bedeutung des Landschaftsschutzgebietes. Durch die Erschließung des Business Park in Wedel gehen weite, seit Jahren brachliegende Flächen verloren. Das Gewerbegebiet an der Industriestraße auf Wedeler Gebiet dehnt sich kontinuierlich auch in nördliche Richtung aus. In der Folge wird der Grün-Korridor an diese Stelle immer schmaler. Umso höher ist also die Bedeutung und Funktion der Brünschenwiesen und der Tinsdaler Heide einzustufen.

Das Gebiet ist ausdrücklich **Teil der gesamtstädtischen Freiraumstrategie** der Stadt<sup>10</sup>.



<sup>10</sup> <https://www.hamburg.de/gruenes-netz/13046992/karte-gruen-vernetzen/> sowie <https://www.hamburg.de/contentblob/12763872/46b0f10bb4fc5bb44af4bd4976c44f79/data/d-fachkarte-gruen-vernetzen-50000.pdf>

Dort heißt es u.a. „**Ziel ist es, die jetzigen Grünstrukturen Hamburgs – das Grüne Netz – zu erhalten, weiter zu entwickeln, miteinander zu verknüpfen** und bei städtebaulichen Entwicklungen frühzeitig zu berücksichtigen.

Für die Brünschenwiesen gelten daher folgende Zielsetzungen:

- Erhalt und Entwicklung der Landschaftsachsen von der inneren Stadt bis in die großflächigen Landschaftsräume als durchgängige Grünzonen und grüneprägte Gliederungselemente des Siedlungsraumes.
- Stärkung der Funktion für Freizeit und Erholung.
- Stärkung der ökologischen und stadtklimatischen Funktionen.
- Erhalt der Landschaftsachsen als großflächig wahrnehmbare Landschaftsräume.
- Förderung der landschaftlichen Einbindung von Siedlungsrändern und dörflich geprägten Bereichen; Erhalt historischer Kulturlandschaften.
- Erhalt und Entwicklung von ökologischen Ausgleichsräumen und städtischen Naherholungsgebieten.

Darüber hinaus gelten für die Brünschenwiesen als **Landschaftsschutzgebiet** u.a. folgende weitergehende Ziele und Maßnahmen:

- Erhalt und Entwicklung von Schutzgebieten.
- Sicherung und Entwicklung von umliegenden Flächen mit Pufferfunktion gegenüber Beeinträchtigungen.
- Förderung von mit den jeweiligen Schutz- und Entwicklungszielen verträglichen Naturerlebnisangeboten.

Zusätzlich sind die Brünschenwiesen **Teil des Biotopverbundes**, für den folgende weitere Ziele und Maßnahmen gelten:

- Dauerhafte Sicherung der Population wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften.
- Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.
- Stärkung der räumlichen Beziehungen zwischen einzelnen Lebensräumen unter Berücksichtigung arten(gruppen) spezifischer Anforderungen an den Biotopverbund.
- Entwicklung mosaikartiger Lebensraumstrukturen in geeigneten Bereichen zur Stärkung der Strukturvielfalt und Biodiversität im Sinne einer vielfältigen Biotopvernetzung.

Für **Bauflächen in Landschaftsachsen** gilt, dass diese u.a. **einen landschaftlich angepassten Siedlungscharakter, optisch wahrnehmbare Landschaftsbezüge** sowie eine Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen und des Wasserhaushaltes durch die Vermeidung unnötiger Versiegelungen und Förderung der örtlichen Versickerung **haben müssen**.

**Ein großflächiger Schulkomplex ist offensichtlich aus vielerlei Gründen nicht mit diesen selbstgesetzten Zielsetzungen der FHH in Einklang zu bringen.**

**b) Lokaler Erhalt der Fläche von Landschaftsschutzgebieten<sup>11</sup>**

Die bestehenden Landschaftsschutzgebiete entsprechen einem Anteil von 18,9 % an der Landesfläche<sup>12</sup>.

Entsprechend der Zielsetzung der FHH „rückt heute die Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als fachliches Erfordernis in den Vordergrund. Der Flächenschutz erhält damit nicht nur Lebensräume für gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Er hat neben seiner Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, die Erholung und ein Naturerleben in der Stadt auch eine zunehmend wichtige Aufgabe bei der Sicherung der Bodenfunktionen, des Grund- und Oberflächenwassers und der Luft. Damit leistet der Flächenschutz einen wichtigen Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen.“<sup>13</sup>

**„Um die für Hamburg charakteristischen Landschaften in ihren Funktionen für den Naturhaushalt und die Erholung zu erhalten und zu verbessern, müssen weitere Flächen unter Schutz gestellt werden.** Hamburg braucht Natur und Landschaft als Lebensraum für wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere, aber auch als Erholungs- und Erlebnisraum für die Stadtbevölkerung.“<sup>14</sup>

**Eine Bebauung im bestehenden Landschaftsschutzgebiet würde die eigenen politischen Zielsetzungen der FHH konterkarieren. Statt der angestrebten Vergrößerung der Landschaftsschutzgebiete käme es zu einer Verkleinerung.**

**c) Fast 400.000 m<sup>2</sup> der Brünschenwiesen weisen eine hohe Wertigkeit auf und bieten Lebensraum für eine große Anzahl von Arten, davon zahlreiche der „Roten Liste“**

Insgesamt 15 Flächen mit einer Gesamtfläche von fast 400.000 m<sup>2</sup> sind als Biotope detailliert kartiert worden.<sup>15</sup> Von den 15 Flächen stehen sieben ganz oder teilweise unter gesetzlichem Schutz. Auf 10 Flächen leben Arten, die in der „Roten Liste“ aufgeführt sind.<sup>16</sup>

Insbesondere einige Flächen in direkter Umgebung zu dem von der BSB überplanten Flurstücken gelten dabei als besonders wertvoll (Gesamtbewertung 8 von 9 möglichen Stufen).

---

<sup>11</sup> <https://www.hamburg.de/landschaftsschutzgebiete>

<sup>12</sup> Vertrag zum Erhalt von Hamburgs Stadtgrün, S. 5

<sup>13</sup> ebda.

<sup>14</sup> ebda.

<sup>15</sup> <https://www.geoportal-hamburg.de/geo-online/#>

<sup>16</sup> ebda. – siehe hierzu die einzelnen Biotopkartierungen

Zusammenfassung Flächen-Biotopkartierung Brünschenwiesen													
lfd. Nr	Biotop Nr.	Größe m <sup>2</sup>	Flurstück	Lage	Gesetzl. Geschützt	tlws. gesetzl. Geschützt	Gesamtbewertung	Alter	Bel. Grad	ökol. Funktion	Seltenheit	Rote Liste Arten	
1	2	20.835	diverse	südl. östl. nördl. Anstalt für Wasserbau	nein	nein	7	Besonders wertvoll	7	7	6	6	ja
2	7	24.986	1234, 1235	östlich Astra Zeneka	ja	nein	7	Besonders wertvoll	8	5	8	8	ja
3	11	1.464	1799	Waldstück westl. Eibenkamp	ja	nein	6	Wertvoll	5	6	6	6	ja
4	16	4.002	4945	Brünschentwiete nördlich des Rückhaltebeckens	nein	nein	6	wertvoll	5	6	6	5	nein
5	18	1.110	1232	Südl. Schulauer Weg, Teilfläche Flurstück 1232	ja	nein	5	Noch wertvoll, gut entwicklungsfäh	4	4	4	5	nein
6	22	9.930	1803	Apfelwiese	nein	nein	6	wertvoll	5	6	6	5	nein
7	24	110.627	1237	nördlich Schulauer Weg	nein	nein	5	Noch wertvoll, gut entwicklungsfäh	6	4	5	5	ja
8	118	82.589	1781	Waldstück südlich Kleingärten	nein	nein	5	Noch wertvoll, gut entwicklungsfäh	6	5	5	5	nein
9	132	9.262	4947	westl. Brünschentwiete Rückhaltebecken, östl. Teil	nein	nein	7	Besonders wertvoll	6	6	7	7	ja
10	139	20.412	4947	westl. Brünschentwiete Rückhaltebecken, mittlere	ja	nein	8	Hochgradig wertvoll	8	7	8	8	ja
11	141	18.796	diverse	Rissener Dorfgraben	nein	nein	6	wertvoll	5	6	6	5	ja
12	146	12.712	4947	westl. Brünschentwiete Rückhaltebecken, westl. Teil	ja	nein	7	Besonders wertvoll	7	6	8	6	ja
13	150	8.972	3990	nördlich Wedeler Kleingärten	ja	nein	7	Besonders wertvoll	7	5	7	7	ja
14	156	39.778	diverse	Elbhag	nein	ja	6	wertvoll	5	7	6	5	ja
15	158	6.636	5659	westl. Dorfgraben	nein	nein	5	Noch wertvoll, gut entwicklungsfäh	4	5	5	4	nein
		<b>371.111</b>											

Darüber hinaus sind weitere Flächen als sogenannte **Linien-Biotope** kartiert.

Diese weisen eine Länge von insgesamt knapp 2,6 km auf und gelten alle als besonders wertvoll und sind alle gesetzlich geschützt.

Zusammenfassung Linien-Biotopkartierung Brünschenwiesen													
lfd. Nr	Biotop Nr.	Länge m	Flurstück	Lage	Gesetzl. Geschützt	tlws. gesetzl. Geschützt	Gesamtbewertung	Alter	Bel. Grad	ökol. Funktion	Seltenheit	Rote Liste Arten	
21	74	1.020	diverse	Strasse Brünschentwiete	ja	nein	7	Besonders wertvoll	8	7	7	7	nein
22	82	423	diverse	westl. Eibenkamp Süd	ja	nein	7	Besonders wertvoll	7	6	6	7	ja
23	184	247	diverse	westl. Eibenkamp	ja	nein	7	Besonders wertvoll	8	6	7	6	ja
24	80	145	diverse	östlich Brünschentwiete	ja	nein	7	Besonders wertvoll	7	6	7	7	nein
25	78	428	diverse	Fedweg 72	ja	nein	7	Besonders wertvoll	7	7	7	7	ja
26	79	326	diverse	Umrandung Apfelwiese	ja	nein	7	Besonders wertvoll	7	7	7	7	nein
		<b>2.589</b>											

Zahlreiche **Arten der Roten Liste** sind in den Biotopkartierungen aufgeführt.

U.a. steht an diesem Standort die Sumpfsternmiere, die auf der Roten Liste für ganz Deutschland geführt wird.

Weiterhin stehen dort seltene Gefäßpflanzenarten der Feuchtwiesen wie Moor- und Sumpf-Labkraut, Geflügeltes Johanniskraut, Kuckucks-Lichtnelke, Sumpf-Blutauge, Schild-Ehrenpreis sowie zehn verschiedene Arten von Sauergräsern und Binsen.

Folgende Amphibienarten gibt es in den Brünschenwiesen: Grasfrosch, Wasserfrosch, Erdkröte sowie Teich- und Bergmolch.

Im direkten Bereich des geplanten Baugebietes kommen lt. Artenkataster<sup>17</sup> eine Vielzahl von besonders geschützten bzw. streng geschützten Arten vor.

Mit **Grünspecht, Mäusebussard und Uhu** brüten **drei Vogelarten in der Tinsdaler Feldmark (Brünschenwiesen), die einen hervorgehobenen Schutzstatus** aufweisen. Der Uhu wird im Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt und gilt außerdem gemäß EU-ArtSchVO als „streng geschützt“.

Als Greifvogel kommt auch dem Mäusebussard ein entsprechender Schutzstatus nach EU-ArtSchVO zu.<sup>18</sup>

<sup>17</sup> <https://www.hamburg.de/ausgabebotool/>

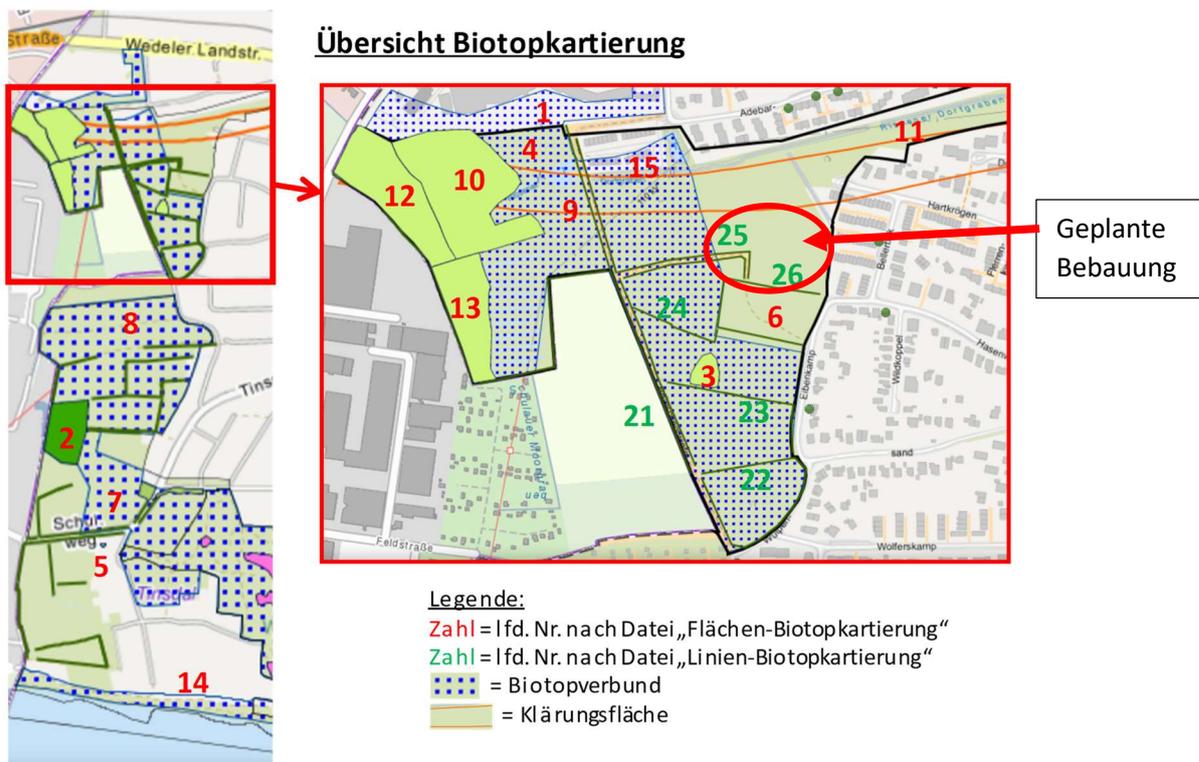
<sup>18</sup> Siehe hierzu Wiesenvogelgutachten 2018, beauftragt vom Bezirksamt Altona

Schließlich besitzt der Grünspecht einen „strengen Schutzanspruch“ nach BARTSchVO.

Weitere Vogelarten zumindest als Nahrungsgast sind Graugans, Krickente, Teichhuhn (auch mehrere Jungvögel), Wanderfalke, Sperber, Turmfalke, Graureiher, Schwarzkehlchen und der Eisvogel.<sup>19</sup>

Der Kiebitz, Altonas Patentier und ebenfalls auf der Roten Liste, war früher Stammgast in den Feldmarken des Bezirks. Der Bestand an Brutpaaren steht heute fast auf null.<sup>20</sup> Auf den Brünschenwiesen gibt es immerhin noch Brutversuche.

Viele dieser wertvollen **Biotope befinden sich in unmittelbarer Nähe zum geplanten Baugebiet** (in der Grafik nördlich und östlich der gesetzlich geschützten Linienbiotope Nr. 25 & 26):



**Aufgrund der hohen Wertigkeit der direkt angrenzenden Flächen und der zahlreichen geschützten und streng geschützten Arten auf dem geplanten Baugebiet sowie in den angrenzenden Biotopen ist von einer Bebauung abzusehen.**

**d) Die Fläche hat eine mittlere bis hohe klimatologische Bedeutung für das Stadtklima.**

<sup>19</sup> Beobachtungen NABU Gruppe West

<sup>20</sup> Mitschke, Wiesenvögel in Hamburger Westen, 2018

Im Gutachten zum Landschaftsprogramm Hamburg, Stadtklima, Teil Klimaanalyse wird dem Bereich direkt angrenzend an das geplante Baugebiet eine mittlere bis hohe klimatologische Bedeutung zugewiesen.<sup>21</sup>

Der Bereich der geplanten Bebauung ist als Einwirkungsbereich von Flurwinden und Kaltluftabflüssen sowie für den Erhalt des Grün- und Freiflächenanteils ausgewiesen und soll von Bebauung freigehalten werden.<sup>22</sup>

***Eine Bebauung steht damit im Widerspruch zu den Festlegungen im Landschaftsprogramm.***

**e) Die Fläche der geplanten Bebauung weist ein hohes Regenwasserversickerungspotential auf und hat damit eine herausragende Bedeutung für das Regenwasser-Management**

Entsprechend der Versickerungspotentialkarte<sup>23</sup> weist die für die Bebauung vorgesehene Fläche mit einem Versickerungspotential von 2-5 Metern ein hohes Versickerungspotential auf, während die weiter westlich gelegenen Flächen ein geringes Versickerungspotential aufweisen. Der Fläche kommt damit eine hohe Bedeutung für das Regenwassermanagement, insbesondere in Zeiten zunehmender Starkregenereignisse, zu.

Eine Versiegelung großflächiger Areale wird die Problematik der Entwässerung verstärken. Der angrenzende Rissener Dorfgraben dient bereits der Entwässerung eines ca. 300.000 m<sup>2</sup> großen Gebietes. Er muss bereits jetzt entsprechend große Regenwassermengen aufnehmen und über den Schulauer Moorgraben und die Wedeler Au in die Elbe ableiten. Dabei wird der Schulauer Moorgraben unter der B431 und S-Bahntrasse unterirdisch verrohrt auf Wedeler Gebiet bis zur Wedeler Au geführt. Bei Starkregenereignissen kommt es hier bereits heute zu einem Rückstau, der teilweise angrenzende Flächen unter Wasser setzt und Regenwasser in die Schmutzwassersiele überlaufen lässt.

Die Versiegelung des Bodens durch den geplanten Schulbau führt zu einer drastischen Abnahme des Versickerungspotentials und damit zu erhöhter Gefahr von Wasserschäden an den Häusern im angrenzenden Wohngebiet.

***Eine großflächige Versiegelung von bis zu 10.000 m<sup>2</sup> auf dieser für das Regenwassermanagement wichtigen Fläche ist daher abzulehnen.***

**f) Die FHH hat sich im Vertrag für Hamburgs Stadtgrün verpflichtet den Anteil der Landesfläche des Biotopverbundes zu erhalten.**

Weite Bereiche der Brünschenwiesen (siehe Abbildung unter c.) sind Teil dieses Biotopverbundes.

Die geplante Bebauung grenzt direkt an den ausgewiesenen Biotopverbund; und dies an einer der schmalsten Stellen des Landschaftsschutzgebiets (LSG) mit einer Breite an dieser Stelle von nur ca. 300 Metern. Durch die geplante Bebauung würde die Breite des LSG in diesem Bereich auf ca. 150 Meter

<sup>21</sup> <https://www.hamburg.de/contentblob/3485422/9204601ccb918bb4a4fadda1b06c17ab/data/karte-1-12.pdf>

<sup>22</sup> ebda.

<sup>23</sup> <https://www.geoportal-hamburg.de/geo-online/?layerIDs=453,5149&visibility=true,true&transparency=0,30&center=565524.7501885943,5934297.426998326&zoomlevel=6#>

halbiert werden und die Schulanlagen würden dann direkt an die Flächen des Biotopverbundes heranreichen.

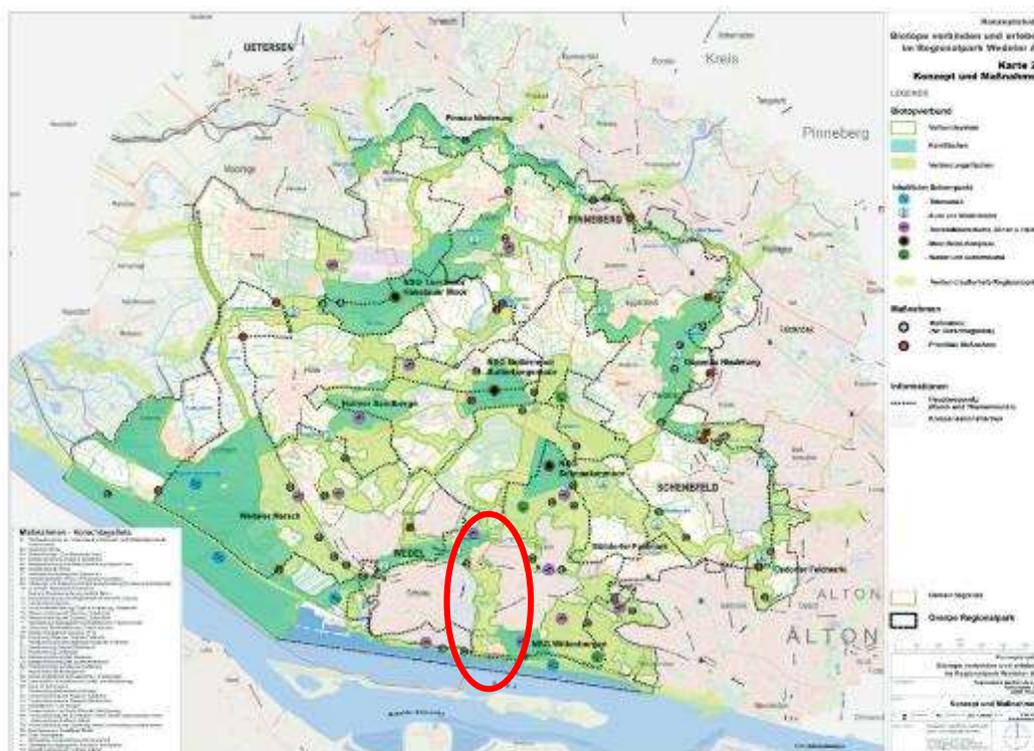
**Durch die geplante Bebauung ist eine negative Einwirkung auf die Flächen des Biotopverbundes und deren Trittsteinfunktion zu erwarten.**

### **g) Die Brünschenwiesen sind Teil des Regionalparks Wedeler Au**

Der Bezirk Altona beteiligt sich aktiv an der erfolgreichen Entwicklung des Regionalpark Wedeler Au.

„Um geeignete Maßnahmen zum Biotopverbund und der Erlebbarkeit zu entwickeln, wurde für den Regionalpark Wedeler Au ein informeller „Grüner Masterplan“ mit Maßnahmenvorschlägen erarbeitet. Mitgliedsgemeinden des Regionalparks und viele Akteure der Region brachten sich im Rahmen von grünen Werkstattgesprächen aktiv in die Planung ein und arbeiteten gemeinsam denkbare Maßnahmen heraus. Die Mitgliedsgemeinden des Regionalparks sowie der Bezirk Altona beschlossen daraufhin die favorisierten Maßnahmen sowie die finanzielle Förderung selbiger.“<sup>24</sup>

Wie aus der untenstehenden Abbildung<sup>25</sup> zu erkennen ist, sind die Brünschenwiesen eine ausgewiesene Grünachse im Rahmen des Regionalpark Wedeler Au.



Biotopverbundsystem im Regionalpark - Konzept und Maßnahmenvorschläge

<sup>24</sup> <http://metropolregion.hamburg.de/segment/metropolregion/biotopverbund/nofl/8753984/teilprojekt-wedeler-au>

<sup>25</sup>

<http://metropolregion.hamburg.de/contentblob/12769494/4c0f2d85f143be852da01203b1ab8e08/data/download-poster-tp-1.pdf>

***Eine, auch teilweise, Bebauung würden damit den Zielen der Entwicklung des Regionalpark Wedeler Au zuwiderlaufen.***

**h) Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verbietet Handlungen, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen**

Nach § 26 Abs. 1 BNatSchG sind Landschaftsschutzgebiete, Gebiete in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist. In Landschaftsschutzgebieten sind nach **§ 26 Abs. 2 BNatSchG alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern** und dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.<sup>26</sup>

***Ein weitläufiges zusammenhängendes Schulgelände mit Schulgebäuden, Sporthallen, Sportplatz Außen- Frei- und Stellplatzflächen und entsprechenden Zuwegungen im Umfang von insgesamt 7.500 bis 10.000 m<sup>2</sup> stellt eindeutig eine Handlung dar, die den Charakter des Gebietes nachhaltig verändert und daher gemäß § 26 Abs. 2 BNatSchG verboten ist.***

**i) Im „Vertrag für Hamburgs Stadtgrün“ bekennt sich die FHH dazu die Flächen des Biotopverbundes und der Landschaftsschutzgebiete zu schützen**

Im Vertrag für Hamburgs Stadtgrün bekennt sich die FHH u.a. zu folgenden Zielen:

- „Im Interesse eines aktiven Klimaschutzes und zum Schutz der Grünflächen Hamburgs vor weiterem Flächenverbrauch hat sich der Senat klar zur Priorität der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung bekannt.“<sup>27</sup>
- „Auch in der äußeren Stadt hat der Schutz von Grünflächen schon jetzt einen hohen Stellenwert. Unsere Politik ist es, die Flächen des Biotopverbundes, Landschaftsachsen und Landschaftsschutzgebiete als großflächig wahrnehmbare Naturräume zu schützen.“<sup>28</sup>
- „18,9 Prozent der Landesfläche werden dauerhaft als Landschaftsschutzgebiete (LSG) erhalten“<sup>29</sup>.

Auch wenn der Vertrag für Hamburgs Stadtgrün grundsätzlich die Inanspruchnahme einzelner Flächen in LSG bzw. des Biotopverbundes nicht vollkommen ausschließt, so muss die Gesamtfläche dauerhaft gesichert bleiben. Negative Auswirkungen auf die Trittsteinflächen eines Biotopverbundes sind unbedingt zu vermeiden, insbesondere, da es verschiedene Alternativen zu der geplanten Bebauung gibt, die diesen Zielkonflikt auflösen.

Eine Inanspruchnahme des Rechts auf Ausgleich kann und muss daher nur die Ausnahme sein – sozusagen die „Ultima Ratio“.

***Eine Bebauung unter Berufung auf Schaffung von Ausgleichsflächen widerspricht dem Ziel der prioritären Innenentwicklung und damit ganz wesentlich dem Geist und Inhalt des „Vertrag für***

<sup>26</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg\\_2009/\\_26.htm](https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_26.htm)

<sup>27</sup> Drucksache 21/16980 Vertrag für Hamburgs Stadtgrün: Siedlungsentwicklung ermöglichen – Naturqualität verbessern – Lebensqualität steigern. Maßnahmen zur Verbesserung von Hamburgs Grün – Verständigung mit den Initiatoren der Volksinitiative „Hamburgs Grün erhalten“, S. 3

<sup>28</sup> ebda.

<sup>29</sup> ebda.

**Hamburgs Stadtgrün“. Die Innenentwicklung hat eindeutig Priorität vor dem Bauen auf der grünen Wiese.**

**j) Die Regierungsparteien verpflichten sich im Koalitionsvertrag zum Erhalt und Ausbau von Naturflächen**

Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien **ausdrücklich dazu verpflichtet, die großen landschaftlichen Freiräume der Stadt als Natur- und Landschaftsschutzgebiete zu schützen und den Biotopverbund zu verbessern.**<sup>30</sup> Weiter heißt es dort: „Die Koalitionspartner werden im Rahmen der Umsetzung der Verständigung mit der Volksinitiative „Hamburgs Grün erhalten“ die Landschaftsachsen und Grünen Ringe aufwerten.“<sup>31</sup> Sowie: „Zu einer lebenswerten Zukunftsstadt gehören Grünflächen und Naturschutzgebiete. Derzeit gibt es 35 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 7.124 ha. Der Anteil der Naturschutzgebiete am Stadtgebiet wird auf mindestens 10 Prozent erhöht“ ...<sup>32</sup>

Weiter wird dort ausgeführt: „**Die Koalitionspartner setzen auf den Erhalt unversiegelter Flächen und naturnaher sowie klimarelevanter Böden.**“<sup>33</sup>

***Die geplante Bebauung widerspricht damit den im Koalitionsvertrag festgelegten Zielen.***

**Zusammenfassung der Gründe für eine Schutzwürdigkeit der Brünschenwiesen**

Eine Bebauung der Brünschenwiesen, auch in Teilen, muss unterbleiben. In den Bereichen mit einer besonders hohen Wertigkeit, sollte eine Hochstufung der Brünschenwiesen zum Naturschutzgebiet erfolgen, denn:

- Die Brünschenwiesen erfüllen eine wichtige Trittstein-Funktion im Rahmen der gesamtstädtischen Freiraumstrategie.
- Die Brünschenwiesen sind Teil des Biotop-Verbundes, auch überregional.
- Es bestehen bereits Defizite in der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten, eine auch teilweise, Bebauung würde diese Defizite weiter vergrößern.
- Fast 400.000 m<sup>2</sup> der Brünschenwiesen weisen eine hohe Wertigkeit auf und bieten Lebensraum für eine große Anzahl von Arten, davon zahlreiche der „Roten Liste“.
- Die Fläche hat eine mittlere bis hohe klimatologische Bedeutung für das Stadtklima und soll entsprechend des Gutachtens zum Landschaftsprogramm von Bebauung freigehalten werden.
- Die Fläche der geplanten Bebauung weist ein hohes Regenwasserversickerungspotential auf und hat damit eine hohe Bedeutung für das Regenwasser-Management.

---

<sup>30</sup> <https://www.gruene-hamburg.de/wp-content/uploads/2020/06/Koalitionsvertrag-SPD-Gr%C3%BCne-2020.pdf>, S. 79

<sup>31</sup> ebda. S. 80

<sup>32</sup> ebda. S. 81

<sup>33</sup> ebda. S. 83

- Eine große Anzahl der geschützten Biotope befindet sich in unmittelbarer Nähe der geplanten Bebauung, die damit einen negativen Einfluss auf diese Biotope hätte.
- Das Hamburgische Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbNatSchAG) verlangt, dass die FHH einen Biotopverbund schafft, der mindestens 15 Prozent des Gebietes der FHH umfasst; eine, auch teilweise, Bebauung konterkariert dieses Ziel, da durch die Bebauung der Biotopverbund an seiner ohnehin schmalsten Stelle auf eine Breite von ca. 150 Meter reduziert werden würde.
- Im „Vertrag für Hamburgs Stadtgrün“ bekennt sich die FHH ausdrücklich dazu die Flächen des Biotopverbundes und der Landschaftsschutzgebiete zu schützen und ökologisch aufzuwerten. Im Falle einer Bebauung würde die Qualität aber abgewertet.
- Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien vereinbart, die großen landschaftlichen Freiräume der Stadt als Natur- und Landschaftsschutzgebiete zu schützen und unversiegelte Flächen zu erhalten.
- Die Brünschenwiesen haben auch wegen der zunehmenden baulichen Verdichtung an der westlichen Hamburger Landesgrenze eine zunehmend überregionale Bedeutung.

Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, gibt es für die durch die BSB geplante Maßnahme eine **Vielzahl verschiedener Alternativen**, die neben dem Naturerhalt wesentliche weitere Vorteile mit sich bringen und **eine Bebauung im Landschaftsschutzgebiet überflüssig machen**.

## 5) Warum sollten Alternativen zu der Schulerweiterungsplanung lt. SEPL 2019 verfolgt werden?

### a) Iserbrook und Sülldorf – Der „weiße Fleck“ in der Schullandschaft der weiterführenden Schulen in den Regionen 5, 6 und 7

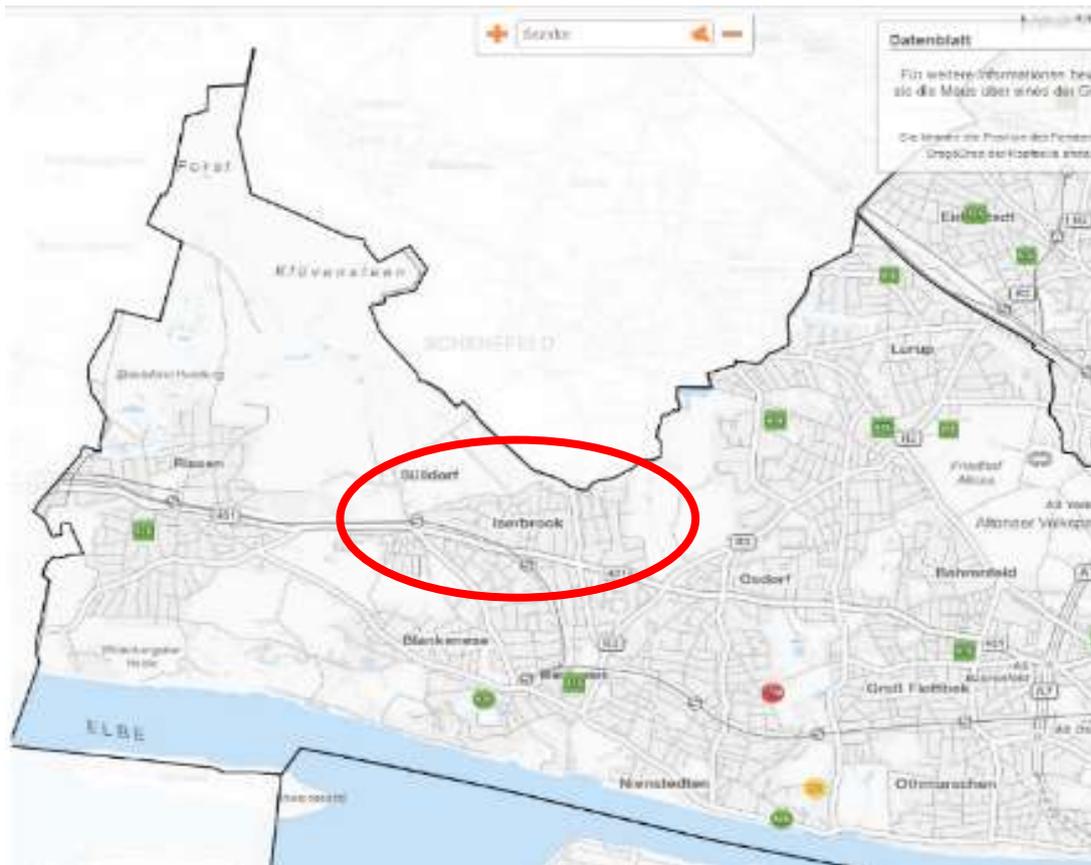
Iserbrook und Sülldorf verfügen zusammen über ca. 21.000 Einwohner, damit mehr als Blankenese (ca. 13.700) und Rissen (ca. 15.800).<sup>34</sup>

**Iserbrook und Sülldorf verfügen aber bis heute über keine weiterführende Schule.**

Entsprechend müssen Schüler\*innen in benachbarte Stadtteile zur Schule pendeln. Liegt für Schüler\*innen aus dem südlichen Iserbrook die STS<sup>35</sup> Blankenese in noch recht guter Erreichbarkeit, so müssen Schüler\*innen aus den nördlichen Bereichen deutlich weitere Schulwege, häufig mit Bus oder S-Bahn nach Blankenese bzw. Rissen in Kauf nehmen. Mit dem Fahrrad führt der Weg z.B. entlang der vielbefahrenen B431 ca. 6 km nach Rissen.

<sup>34</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_der\\_Bezirke\\_und\\_Stadtteile\\_Hamburgs](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Bezirke_und_Stadtteile_Hamburgs)

<sup>35</sup> STS: Stadtteilschule



Quelle: Bildungsatlas Hamburg

**b) Die Schüler\*innen der STS Schulen in Rissen und Blankenese kommen zu einem großen Teil aus Iserbrook und Sülldorf**

Laut Schuljahresstatistik 2019 besuchen von den Schüler\*innen aus Iserbrook / Sülldorf 150 die STS Rissen; 411 Schüler\*innen die STS Blankenese. Damit besteht schon jetzt ausreichend Potential für eine weiterführende Schule im Stadtteil. Dies wird sich durch die geplante Bebauung der Magistralen noch deutlich erhöhen (s.u.).

Die folgende Tabelle zeigt aus welchen Stadtteilen wieviele Schüler\*innen an welche Schulen gehen:

Auswertung SKA Drs. 22/1159, Schulstatistik 2019																		
Alle Schüler																		
	aus	Gesamt	Lurup		Osdorf		Rissen		Blankenese		Iserbrook/ Sülldorf		Gross Flottbek/ westl. Bahrenfeld		Nienstedten		andere Stadtteile	
nach		SuS	22547		22549		22559		22587		22589		22607		22609			
STS Blankenese		1.152	22	2%	153	13%	60	5%	221	19%	411	36%	58	5%	87	8%	140	12%
STS Rissen		665	3	0%	19	3%	360	54%	22	3%	150	23%	10	2%	2	0%	99	15%
STS Osdorf		718	117	16%	466	65%	2	0%	4	1%	7	1%	12	2%	5	1%	105	15%
STS Lurup		1.026	563	55%	222	22%	3	0%	0	0%	10	1%	21	2%	3	0%	204	20%
		3.561	705		860		425		247		578		101		97		548	

**c) Das Wohnungsbauprogramm Altona: Die zusätzlichen Bedarfe entstehen nicht in Blankenese und Flottbek, sondern zwischen Sülldorf, Iserbrook und Osdorf an der Magistrale (B431)**

Die Auswertung des Wohnungsbauprogramm 2020 für den Bezirk Altona<sup>36</sup> zeigt sehr anschaulich, dass die großen Bedarfe im Ausbau der schulischen Infrastruktur in Iserbrook und Sülldorf entstehen. **Für diese beiden Stadtteile sind 2.100 zusätzliche Wohnungen**, primär entlang der Magistrale geplant.

Auf einigen Flächen ist der Abriss der Altbauten bzw. der Baubeginn bereits erfolgt.

<b>Wohnungsbauprogramm 2020 ausgewählte Stadtteile, westliches Altona</b>	
<b>Zusammenfassung</b>	
<b>Stadtteil</b>	<b>geplante Wohneinheiten</b>
Summe Rissen	793
<b>Summe Iserbrook</b>	<b>945</b>
<b>Summe Sülldorf</b>	<b>1180</b>
Summe Blankenese	20
Summe Nienstedten	0
Summe Osdorf	565
Summe Lurup	3005
Summe Groß Flottbek	173
Summe Othmarschen	740

Für Rissen sind im Wohnungsbauprogramm ebenfalls noch einmal knapp 800 Wohneinheiten vorgesehen.

**Dagegen sind für die Stadtteile Blankenese, Nienstedten, Groß Flottbek praktisch keine nennenswerten Wohnungsbaupotentiale identifiziert worden.**

Die für Othmarschen geplanten Wohneinheiten liegen im Wesentlichen östlich der A7.

Diese Planzahlen unterstreichen einmal mehr, dass die Bedarfe nur bedingt in Rissen entstehen, sondern hauptsächlich in Iserbrook und Sülldorf.

***Es ist daher höchste Zeit die Weichen für die Schulplanung zukunftsorientiert zu stellen und an der geplanten Wohnungsbauentwicklung auszurichten.***

**d) Die BSB plant die Schulerweiterungen in Rissen, Blankenese und Flottbek und nicht dort wo sie gebraucht werden**

Die BSB plant die steigenden Bedarfe im Hamburger Westen für die Regionen 5,6 und 7 in der folgenden Weise zu decken:

<sup>36</sup> Auswertung Wohnungsbauprogramm Altona 2020; soweit verfügbar ergänzt um die dort nur „nachrichtlich“ aufgeführten Bauvorhaben.

Ausbauplanung lt. SEPL		Zügigkeit				
		Ist	SEPL	Veränderung	in Prozent	
Region 5	Geschwister-Scholl STS, Osdorf	4	5	1		in Realisierung
Region 5	STS Lurup	5,5	6	0,5		in Realisierung
	<b>Zwischensumme Region 5</b>	<b>9,5</b>	<b>11</b>	<b>1,5</b>	<b>16%</b>	
Region 6	STS Blankenese	5,5	6	0,5		in Realisierung
Region 6	STS Rissen	3	4	1		In Planung
Region 7	STS Flottbek	3	5	2		in Prüfung
	<b>Zwischensumme Region 6 &amp; 7</b>	<b>11,5</b>	<b>15</b>	<b>3,5</b>	<b>30%</b>	
	<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>26</b>	<b>5</b>	<b>24%</b>	

Es ist unstrittig, dass angesichts der geplanten zusätzlichen Wohnungen der Schulausbau in Osdorf und Lurup erfolgen musste. Perspektivisch wird dort ein noch deutlich stärkerer Ausbau erforderlich werden.

Der geplante Ausbau in Flottbek erscheint angesichts der oben aufgezeigten aktuellen Schülerzahlen sowie der geplanten Wohnungsbauprojekte für Iserbrook und Sülldorf nicht am örtlichen Bedarf ausgerichtet.

**Durch ein Umsteuern kann der Schulbau jetzt am örtlichen Bedarf ausgerichtet werden, ohne dass zusätzliche Investitionen, gegenüber dem im SEPL 2019 geplanten Ausbau, notwendig werden.**

#### **e) Jetzt die Weichen richtig stellen: Den „weißen Fleck“ schließen und eine STS für Iserbrook/ Sülldorf planen**

Es ist an der Zeit eine zukunftsorientierte Standortplanung für die STS entsprechend dem Wohnsitz der Schüler\*innen und dem Wohnungsbaupotential zu machen, wie dies auch bereits in der **einstimmigen Empfehlung der Bezirksversammlung** zum SEPL 2019 zum Ausdruck gebracht wurde.<sup>37</sup>

Dort empfiehlt die Bezirksversammlung:

*„Die Entwicklung der Schülerzahlen in Region 6 wird kurzfristig moderat steigen und sich auf die Stadtteile Rissen und Sülldorf konzentrieren, wie im Referentenentwurf dargestellt. Die Bebauung der Magistralen Osdorfer Landstraße und Luruper Hauptstraße wird aber in den kommenden Jahren mittelfristig enorm zunehmen und daher in dieser Planung mit zu bedenken sein. Die **Bezirksversammlung Altona schlägt daher vor für dieses Plangebiet (zwischen Campus Rissen, Stadtteilschule Blankenese, Stadtteilschule Flottbek und Geschwister-Scholl-Stadtteilschule) einen neuen Standort für eine weiterführende Schule, einer Stadtteilschule, zu suchen.***

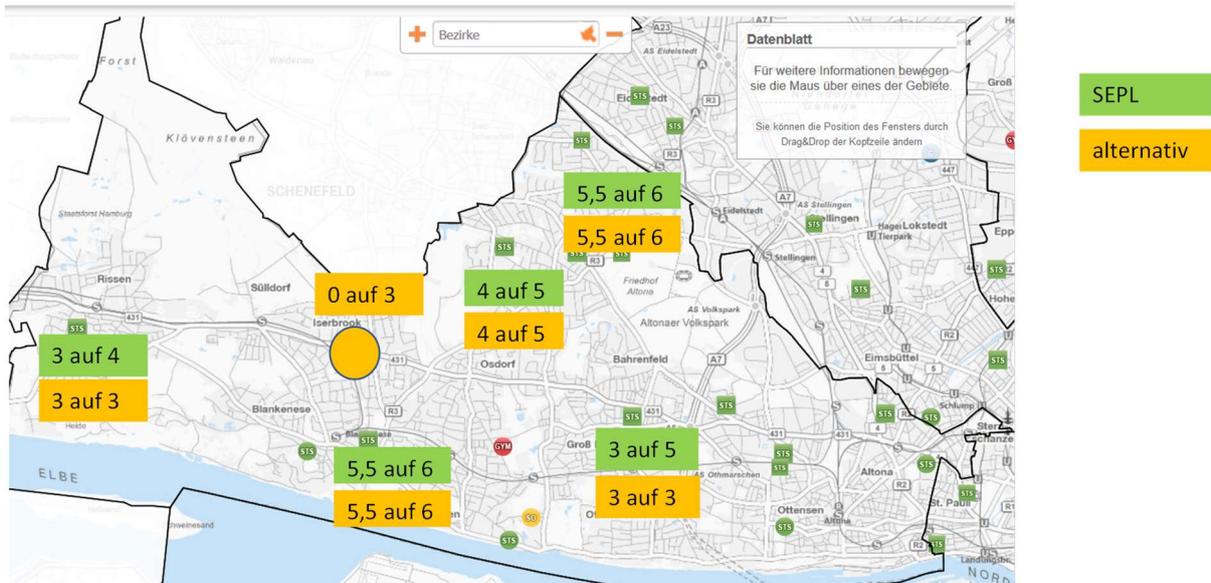
*Diesem Gedanken folgend wird eine weniger umfängliche Erweiterung des Campus Rissen notwendig sein, was sich aus Platzgründen sowieso schon heute als schwierig erweist. Die weitere Erhöhung der Zügigkeit der Stadtteilschule Blankenese, die dort auf Widerstand stößt, kann ebenfalls entfallen. Am Campus Rissen könnte dann lediglich das Gymnasium in seiner Zügigkeit erhöht werden, was wiederum*

<sup>37</sup> Drs 21/0186; <https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1009105>

eine Aufstockung des Gymnasiums Blankenese überflüssig macht, was an dortiger Stelle seinerseits auf sehr große Schwierigkeiten baulicher Art stößt.“

**Wir schließen uns dieser Forderung der Bezirksversammlung an, da diese Lösung wesentliche Vorteile für Schüler\*innen, Eltern und Naturschutz bringt – ganz im Sinne einer win-win Situation.**

Konkret sollte der Ausbau der Zügigkeit der Stadtteilschulen in der folgenden Weise vorgenommen werden:



Die neue STS Iserbrook / Sülldorf sollte 3-zügig ausgelegt werden und hätte damit ca. 600 Schüler\*innen:

Stadtteilschule 3-zügig	Frequenz auf Basis Durchschnittsfrequenz STS Blankenese & Rissen		Zügigkeit	Schüler
5. Klasse	23	3	70	
6. Klasse	25	3	76	
7. Klasse	23	3	69	
8. Klasse	25	3	75	
9. Klasse	20	3	61	
10. Klasse	21	3	62	
11. Klasse	23	3	68	
12. Klasse	22	3	67	
13. Klasse	21	3	64	
		<b>27</b>	<b>610</b>	

Darüberhinaus wäre die Schulerweiterung direkt an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein am westlichsten Rand des westlichsten Stadtteils von Hamburg, daher hätte der „zentrale Ort Schule“ nur ein halbes Einzugsgebiet solange die Landesgrenze eine Systemgrenze für das Hamburger Schulsystem darstellt.

#### **Diese Lösung hat viele Vorteile:**

- Kurze Wege für die Schüler\*innen aus Iserbrook / Sülldorf.
- Schaffung einer stärkeren Stadtteilidentität – Iserbrook und Sülldorf sind dann hinsichtlich der Schulversorgung nicht mehr „Stadtteile zweiter Klasse“.
- Kein Ausbau am Schulcampus Rissen notwendig. Das Gymnasium Rissen wird 4-zügig, die STS bleibt 3-zügig. Die gesamte Schülerzahl erhöht sich leicht von aktuell 1.299 auf 1.390 Schüler\*innen,<sup>38</sup> die Zahl der Züge und damit Raumbedarfe nur von 57 auf 60.<sup>39</sup>
- Für die Lehrer\*innen sowohl am Gymnasium Rissen als auch an der STS Rissen entfällt das Pendeln zwischen zwei Standorten in den Unterrichtspausen.
- Die Entlastung der STS Rissen um bis zu 150 Schüler\*innen schafft Platz für neue Schüler\*innen aus dem Baugebiet Suurheid 2. Bauabschnitt und weiteren Wohnungsbauprojekten in Rissen.
- Die Schüler\*innen werden sich entsprechend ihres Wohnortes zwischen der STS Blankenese und einer neuen STS Iserbrook / Sülldorf aufteilen. Die daraus resultierende Entlastung der STS Blankenese schafft Raum für steigende Schülerzahlen aus dem südlichen Osdorf (südlich der B431) und dem südlichen Iserbrook.
- Keine Bebauung im LSG Brünschenwiesen notwendig.

**Dies zu realisieren gibt es verschiedene Optionen.**

## 6) Welche Standorte gibt es um die neue STS Iserbrook / Sülldorf zu realisieren?

### a) Der Königsweg: Flurstück 4645 (Osdorfer Landstraße 380) als Heimat der neuen, eigenen Stadtteilschule für Iserbrook / Sülldorf.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der FHH und ist mit 10.000 m<sup>2</sup> ausreichend groß für den Bau einer STS.

**Ein Grunderwerb ist**, im Gegensatz zu der geplanten Bebauung im Landschaftsschutzgebiet in Rissen, somit **nicht nötig**.

---

<sup>38</sup> bei gleichbleibender Klassenfrequenz

<sup>39</sup> Siehe Anlage 3

Auf dem Gelände befinden sich neben einer denkmalgeschützten Villa bereits mehrere Schulgebäude. Ob diese noch nutzbar oder durch einen kompletten Neubau zu ersetzen sind ist zu prüfen. Ebenso inwieweit die **denkmalgeschützte Villa als ausdrucksstarkes und repräsentatives Gebäude in eine Schulplanung einbezogen** werden kann.

Die Fläche ist in Verbindung mit benachbarten Flächen im Wohnungsbauprogramm des Bezirkes Altona **bereits als Potentialfläche** für Wohnen, Jugendwohnen, **Schülerweiterung vorgesehen**.<sup>40</sup>

Weiter befinden sich in der direkten Umgebung ein Jugendzentrum und eine Kindertagesstätte. Hier bietet sich die Möglichkeit einen **integrierten Bildungs- und Jugendkomplex** für die Stadtteile Iserbrook / Sülldorf zu schaffen.

Die aktuelle Nutzung erfolgt durch die Migus GmbH & Co KG. Dabei handelt es sich ausweislich der Webseite des Unternehmens um **einen kommerziellen Event- und Partyveranstalter**.<sup>41</sup> Eine Abspaltung des ehemaligen gemeinnützigen Vereins Mignon hat 2018 stattgefunden.<sup>42</sup>

Die Fläche befindet sich **direkt neben der Grundschule Schenefelder Landstraße (ScheLa)**, die als 2-3 zügige Grundschule mit lediglich 258 Schüler\*innen<sup>43</sup> eine Fläche von 25.000 m<sup>2</sup> nutzt. Hier bietet sich ggf. eine **gemeinsame Nutzung der Infrastruktur** an (Turnhallen, Sportplatz).

Die folgende Abbildung zeigt die Lage des Flurstücks 4546 mit den Bestandsgebäuden sowie die Grundstücksgröße.



Die Hauptfläche (Flurstück 4546) befindet sich bereits im Eigentum der FHH.

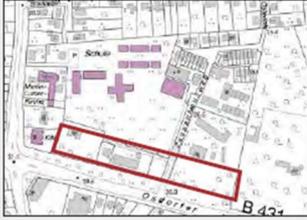
Im Wohnungsbauprogramm Altona 2020 sind die Flächen folgendermaßen gekennzeichnet und mit dem Nutzungsvorschlag Wohnen, Jugendwohnen, **Schülerweiterung** ausgewiesen:

<sup>40</sup> Wohnungsbauprogramm Altona, Fläche C 76, S. 46 f.

<sup>41</sup> <https://migus.de/>

<sup>42</sup> <https://www.abendblatt.de/hamburg/elbvororte/article213596915/Grosser-Zirkus-um-den-Vorbild-Circus-Mignon.html>

<sup>43</sup> <https://www.schela-schule.de/category/die-schela/allgemeine-infos/>

C 76		Iserbrook	Osdorfer Landstraße 394 - 400
	Luftbild	Lageplan	Geltendes Planrecht
			
Fläche:	~ 13.400 m <sup>2</sup>		
Flurstücksnummer:	4162, 5832, 5831, 4549, 4546		
Eigentümer:	FHH, Privat		
Erhebung:	Wohnungsbauprogramm Altona 2015 (Entwurf)		
Realisierungszeitraum:	kurz <input type="checkbox"/>	mittel <input type="checkbox"/>	lang <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Planrecht</b>		<b>Rahmenbedingungen</b>	
FNPDarstellung:	Wohnbaufläche	ÖPNV:	~ 50 m (Sülldorfer Landstraße)
Geltendes Planrecht:	Iserbrook 7 (1968), Baustufenplan (1955)	Nahversorgung:	~ 100 m (Osdorfer Landstraße)
Festgesetzte Nutzung:	Baugrundstücke für den Gemeinbedarf, W2o	Soziale Infrastruktur:	~ 50 m Kita, ~ 100 m Grundschule
B-Plan in Aufstellung:	-	Heutige Nutzung:	Zirkus, Jugendzentrum, Fernmeldetechnik
Verfahrensstand:	-	Umgebung:	Wohn- und Gewerbenutzung, Schule
Künftige Ausweisung:	-	Restriktionen:	Straßenlärm, Grünqualität sichern (parkartig)
<b>Städtebauliches Konzept / Nutzungsvorschlag</b>			
Nutzungsvorschlag:	Wohnen, Jugendwohnen, Schulerweiterung		

## **b) Aus Eins mach Zwei: Das größte Schulgrundstück in Iserbrook / Sülldorf mit 33.000 m<sup>2</sup> Fläche reicht für zwei Schulen: Die Musäusstraße**

Der Grundschule Iserbrook (Musäusstraße) steht aktuell als zweizügige Grundschule mit 11 Klassen und 235 Schüler\*innen ein Gelände von 33.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung.

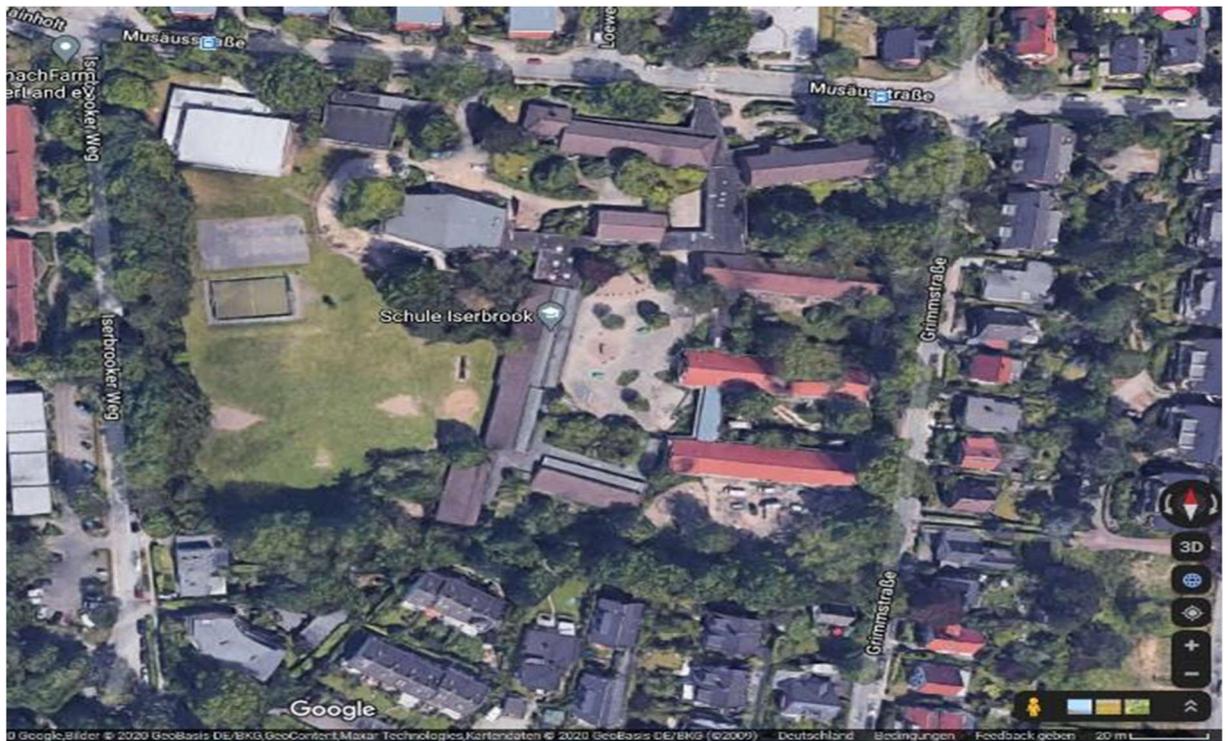
Die Grundschule ist weitgehend ringförmig um den östlichen Schulhof angelegt und bietet auch zwischen den denkmalgeschützten Klassenraumgebäuden sowie dem Verwaltungsgebäude zahlreiche Freiflächen.

Die Schule verfügt über eine 1-Feld Sporthalle sowie eine Gymnastikhalle.

Im SEPL 2019 ist lediglich ein Ausbau auf 2,5 Züge vorgesehen, der aus dem bestehenden Gebäudebestand ermöglicht werden kann.

Eine **Nutzung der westlichen Hälfte** des Grundstücks für eine eigenständige 3-zügige Stadtteilschule **mit eigenem Zugang vom Iserbrooker Weg** wäre möglich.

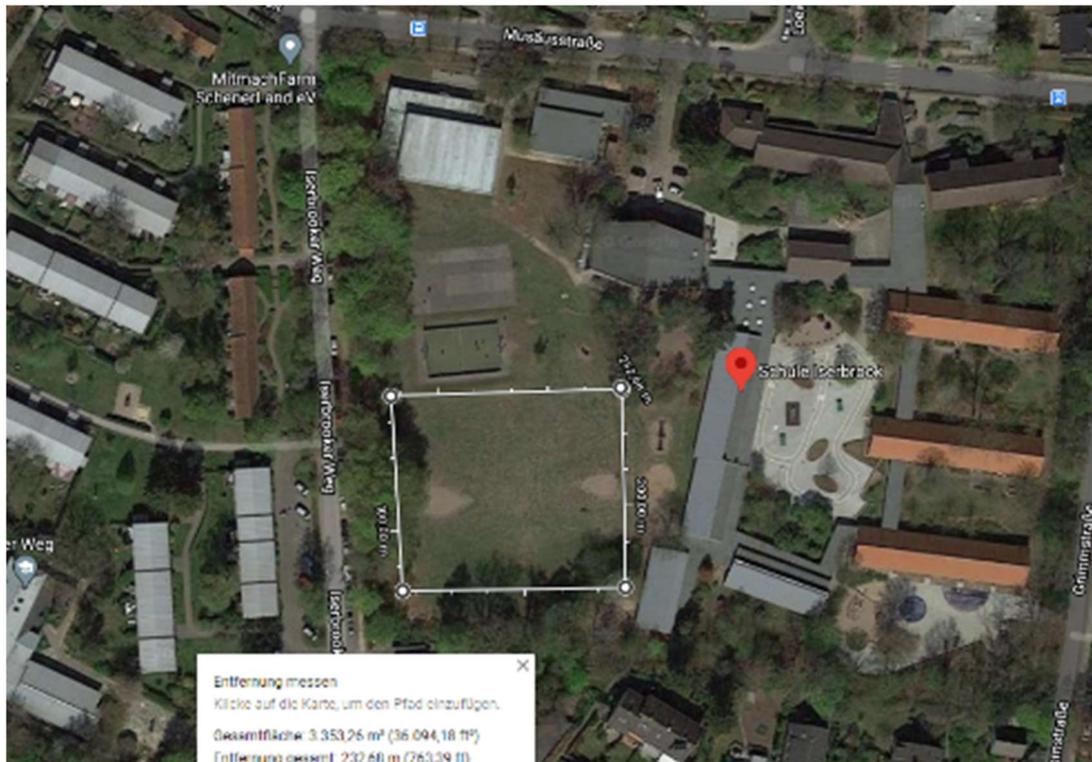
Bei einer Teilung der Fläche und Etablierung einer neuen STS würden beide Schulen zusammen die 33.000 m<sup>2</sup> Fläche für ca. 900 Schüler\*innen, verteilt auf 40 Züge nutzen.  
Zum Vergleich: Der Schulcampus Rissen verfügt über eine Fläche von 25.000 m<sup>2</sup>, die von 57 Zügen und 1.300 Schüler\*innen genutzt wird.



Der in der folgenden Abbildung markierte Bereich umfasst eine Fläche von ca. 3.300 m<sup>2</sup>. Er würde bei 3-geschossiger Bebauung bereits ausreichen um genügend Geschossfläche für eine neue STS zu generieren<sup>44</sup>.

Eine Einfügung des neuen Gebäudes in das Ortsbild und den denkmalgeschützten Bereich der alten Schulgebäude im östlichen Teil wäre hier selbstverständlich planerisch zu berücksichtigen.

<sup>44</sup> Zum Vergleich: der Neubau der STS Rissen ist auf einer Grundfläche von ca. 1.400 m<sup>2</sup> errichtet

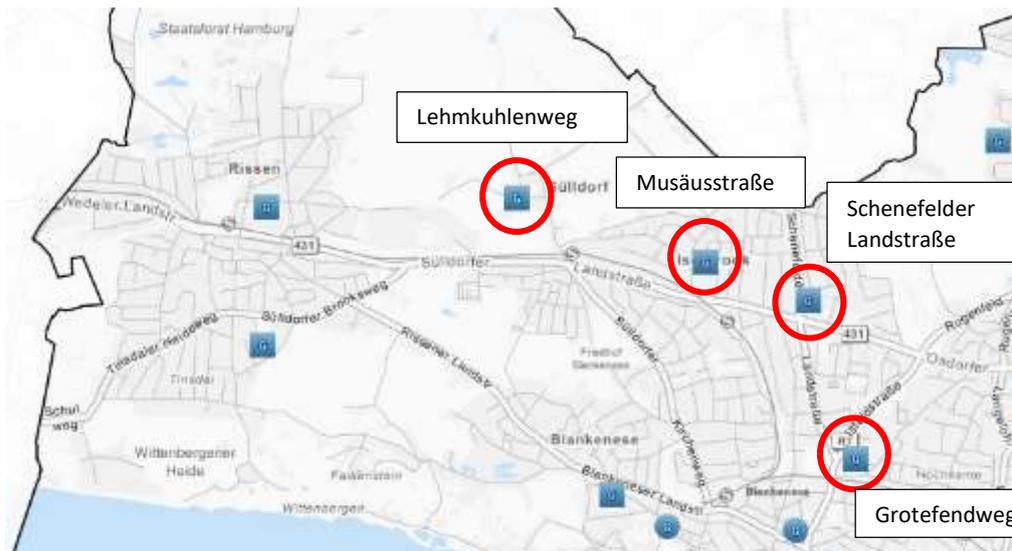


**c) Aus Zwei mach Eins: Zusammenlegung der Grundschulen Schenefelder Landstraße und Iserbrook (Musäusstraße) an einem Standort und Nutzung der freigewordenen Schule als STS Iserbrook / Sülldorf**

Iserbrook / Sülldorf verfügen aktuell über vier Grundschulstandorte: Lehmkuhlenweg, Musäusstraße, Schenefelder Landstraße sowie die Elbkinder Grundschule im Grotfendweg.

Dabei liegt die Grundschule Lehmkuhlenweg an der Grenze zu Rissen, die Grundschule Iserbrook (Musäusstraße) leicht westlich, die Schule Schenefelder Landstraße leicht östlich des Zentrums von Iserbrook und die Elbkinder Grundschule im südlichen Bereich von Iserbrook an der Grenze zu Blankenese (siehe folgende Abbildung).

Die Grundschulen Musäusstraße und Schenefelder Landstraße (ScheLa) liegen nur ca. 1.000 Meter voneinander entfernt.



Eine Zusammenlegung der beiden Schulen an einem Standort wäre daher eine weitere Option. Die zusammengelegten Grundschulen würden über 4,5 bis 5 Züge verfügen. Dies entspricht in etwa der Gorch-Fock-Schule in Blankenese bzw. der Grundschule Iserberg in Rissen.

Die freigewordene Schule könnte als Standort für die neue Stadtteilschule Iserbrook / Sülldorf genutzt werden.

**d) Die kleine Lösung: Eine Zweigstelle der STS Blankenese in Iserbrook für die Jahrgänge 5 bis 10 auf Flurstück 4645, der Schule Iserbrook (Musäusstraße) oder der Schule Schenefelder Landstraße**

Sollte es zum jetzigen Zeitpunkt Vorbehalte gegen die komplette Neugründung einer eigenen STS Iserbrook / Sülldorf geben könnte als Zwischenlösung auch die Gründung einer Zweigstelle der STS Blankenese für die Jahrgänge 5 – 10 (Sekundarstufe 1) in Iserbrook geplant werden.

Dies ist in ähnlicher Form bereits am Gymnasium Blankenese realisiert, wo es mit dem „Kahlkamp“ eine ausgegliederte Unterstufe gibt.

Eine Zweigstelle der STS Blankenese in Iserbrook für die Jahrgänge 5 – 10 hätte bei 3-Zügigkeit ca. 400 Schüler\*innen und stellt geringere bauliche Anforderungen als die Neugründung einer vollständigen STS.

Diese Zweigstelle wäre vorzugsweise ebenfalls auf dem Flurstück 4645 an der Osdorfer Landstraße zu realisieren.

Alternativ könnte die Schule Schenefelder Landstraße, die ursprünglich als Grundschule mit angegliederter Haupt- und Realschule gebaut wurde, als Standort genutzt werden. Hier wäre zu prüfen, welche Raumreserven dort vorhanden sind, die einen Zubau bzw. Neubau zum jetzigen Zeitpunkt weiter minimieren würden.

Ebenfalls wäre ein Neubau auf dem westlichen Teil der Schule Iserbrook (Musäusstraße) denkbar, der allerdings kleiner ausfallen könnte, als bei der Planung einer kompletten neuen STS und auch den Bau

einer Turnhalle überflüssig machen dürfte, da die Grundschule Iserbrook (Musäusstraße) bereits über eine Turnhalle sowie eine Gymnastikhalle verfügt.

**Auch diese Option hätte Vorteile:**

- Nur Grundschüler\*innen und Sekundarstufe I-Schüler\*innen und keine Sekundarstufe II Schüler\*innen auf einem Gelände, sollten Flächen der Grundschulen Musäusstraße oder Schenefelder Landstraße genutzt werden.
- Eine Schulleitung für STS Blankenese und die Zweigstelle.
- Besseres Kursangebot in der Oberstufe der STS Blankenese durch einen einzigen Standort für die Oberstufe am Standort Frahmstraße.
- Höhere Auslastung des Standortes Frahmstraße (Ausbau von 5,5 auf 6 Züge befindet sich bereits in der Realisierung)<sup>45</sup>

Allerdings bleiben die gleichen Nachteile der Schulorganisation wie bei einer Ausgliederung der Oberstufe von Gymnasium Rissen und STS Rissen auf ein separates, entfernt gelegenes Gelände bestehen.

Diese Lösung wäre u. E. daher eine Zwischenlösung auf dem Schritt zur eigenständigen STS Iserbrook / Sülldorf mit weiter ansteigenden Schülerzahlen im Zuge der Neubebauung der Magistrale B431.

## 7) Welche weiteren Alternativen gibt es?

Darüber hinaus gibt es noch weitere Möglichkeiten zur Schulerweiterungsplanung:

**a) Ausgliederung der Unterstufe (Jahrgang 5 & 6) von STS Rissen und Gymnasium Rissen an den Iserberg**

Gemäß SEPL 2019 2019 ist am Standort Iserberg ein Ausbau der Grundschule von 4 auf 5,5 Züge vorgesehen, es wird dort ein Ausbaupotential gesehen<sup>46</sup>.

Aufgrund der geplanten Bauvorhaben in Rissen, wird, wie bereits von der Bezirksversammlung in ihrer Stellungnahme<sup>47</sup> festgestellt, der **zusätzliche Bedarf an Grundschulplätzen durch geplante Bauvorhaben (Suurheid, Bauverein der Elbgemeinden am Klövensteenweg) eher im Bereich der Grundschule Marschweg entstehen.**<sup>48</sup>

Eine weitere Option wäre daher die **16 Klassen der Unterstufe** (STS und Gymnasium Rissen jeweils 4-zügig/ 2 Jahrgänge) an den Standort Iserberg **auszugliedern**.

---

<sup>45</sup> Siehe Bürgerschaftsdrucksache 22/1552

<sup>46</sup> Siehe SEPL S. 48

<sup>47</sup> Bezirksversammlung Drucksache 21/0176

<sup>48</sup> ebda., siehe Empfehlung zu Region 6

Dabei ergibt sich ein **Raumbedarf von 16 Klassenräumen und eine Gesamtzahl von 416 Schüler\*innen**<sup>49</sup> bei jeweils 4-Zügigkeit von Gymnasium und STS (siehe Anlage 4).

Die Grundschule hätte weiter 18 Klassen und 389 Schüler\*innen, so dass sich eine Gesamtbelegung am Iserberg mit Grundschule und Unterstufe STS / Gymnasium Rissen mit ca. 800 Schülern\*innen ergeben würde.

**Der Standort Iserberg verfügt über eine Fläche von 26.000 m<sup>2</sup>.**

Für die in diesem Fall am Schulcampus verbleibenden Jahrgänge 7 – 13 plus der IVK<sup>50</sup> ergibt sich damit bei der lt. SEPL 2019 geplanten 4-Zügigkeit eine Anzahl von insgesamt 53 Zügen (aktuell 57) und von 1.173 Schüler\*innen (aktuell 1.299). Somit ca. 100 Schüler\*innen weniger als aktuell.

Da der **Standort Iserberg ursprünglich als Grundschule sowie Haupt- & Realschule konzipiert** wurde, verfügt er bereits über folgende Klassenräume:<sup>51</sup>

<b>Schätzung vorhandene Räume auf Basis GS 3-zügig + H (einzügig)/ R (zweizügig)</b>					
	<b>GS</b>		<b>H</b>	<b>R</b>	<b>Summe</b>
1. Klasse	3				
2. Klasse	3				
3. Klasse	3				
4. Klasse	3				
5. Klasse			1	2	
6. Klasse			1	2	
7. Klasse			1	2	
8. Klasse			1	2	
9. Klasse			1	2	
10. Klasse				2	
<b>Summe</b>	<b>12</b>		<b>5</b>	<b>12</b>	<b>29</b>

Einem Klassenraumbedarf von 16 (STS + Gymnasium Rissen) + 18 (GS Iserberg) = 34 stehen ca. 29 vorhandene Klassenräume gegenüber. **Ein Zubaubedarf wäre daher sehr begrenzt nötig.**

Der Zubau von den geplanten 1,5 Zügen im Grundschulbereich müsste in diesem Fall an der Schule Marschweg erfolgen. Die Schule Marschweg wird im SEPL 2019 als 3-zügige Grundschule geführt, bei der Möglichkeiten zum Ausbau bestehen.<sup>52</sup> Die Schule Marschweg verfügt über eine Fläche von 24.000 m<sup>2</sup>.

**Der Ausbau der Grundschule Marschweg wäre auch im Einklang mit der Empfehlung der Bezirksversammlung zum SEPL 2019.**

## **b) Neubau und Aufstockung des Altgebäudes am Gymnasium Rissen**

<sup>49</sup> auf Basis der aktuellen Klassenfrequenzen

<sup>50</sup> IVK: Internationale Vorbereitungsklasse

<sup>51</sup> Unterstellt, dass die Grundschule bis zur Beendigung der H/R Nutzung 3-zügig war. Bei 4-zügiger Grundschule würden sich 33 Klassenräume als Bestand ergeben. Als H/R Schule hatte der Iserberg ein Hauptschul- und zwei Realschulzüge.

<sup>52</sup> SEPL S. 48

Denkbar wäre eine bessere Nutzung der Flächen am Schulcampus Rissen durch Neubau bzw. Aufstockung der alten 1-geschossigen Bauten (Alte Aula & Verwaltung). Damit würde eine Aufwertung des Gymnasiums aus dem Baujahr 1973 einhergehen. Siehe hierzu auch die Stellungnahme des Gymnasiums Rissen zum SEPL 2019, die auf die Möglichkeiten der Veränderung des Altbestandes hinweist.<sup>53</sup>

Auch wenn hierbei keine weiteren Freiflächen des insgesamt 25.000 m<sup>2</sup> großen Geländes in Anspruch genommen werden würden, sondern lediglich eine Aufstockung vorhandener Gebäude erfolgt, würde dies allerdings eine Nutzungsverdichtung durch die steigende Zahl von ca. 1.300 auf dann ca. 1.700 Schüler\*innen bedeuten. Pro Schüler\*in stünden dann nochmal deutlich weniger Freiflächen in den Pausen zur Verfügung. Zu prüfen wäre inwieweit hier die Vorgaben des Musterflächenprogramm eingehalten werden können.

### **c) Sicherung von Flächen für Gemeinbedarf im Rahmen der „Bebauungspläne im Verfahren“ Sülldorf 23 / Iserbrook 27 sowie Sülldorf 25 (Magistralenbebauung)**

Im Rahmen des Wohnungsbauprogramm Altona ist entlang der Magistrale B431 großflächiger Wohnungsbau vorgesehen. Hier könnte im Herzen der Stadtteile Iserbrook und Sülldorf von Beginn an entsprechend der wachsenden Wohnbebauung eine Fläche für Gemeinbedarf vorgesehen werden.

## **8) Fazit und Empfehlung**

Es geht in der Diskussion um die geplante Schulerweiterung ausdrücklich nicht um Natur- und Landschaftsschutz einerseits und Schulbau andererseits, sondern um die Vereinbarkeit von Natur- und Landschaftsschutz und Schulbau.

Wie im Abschnitt 4 ausführlich gezeigt stellt das Landschaftsschutzgebiet Brünschenwiesen einen wertvollen Naturraum mit fast 400.000 m<sup>2</sup> kartierten Biotopen sowie teilweise gesetzlich geschützten Flächen dar. Es kommen dort zahlreiche geschützte Arten, teilweise Arten der „Roten Liste“ vor.

Die Flächen sind Teil des Landschaftsprogramms, größtenteils als Flächen des Biotopverbundes ausgewiesen und gehören zum Regionalpark Wedeler Au.

**Eine, auch teilweise, Bebauung, selbst wenn im Bebauungsplan von 1973 vorgesehen, ist heute nicht mehr zeitgemäß und passt nicht mehr zu den aktuellen natur- und landschaftspolitischen Zielsetzungen der FHH. Sie hat daher zu unterbleiben, insbesondere wenn es zur Bebauung Alternativen gibt, die jeweils eine Vielzahl von Vorteilen gegenüber dem Bau im Schutzgebiet bieten.**

In Abschnitt 5 haben wir konstruktiv dargelegt, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, die Weichen für Schulstandorte unter Berücksichtigung der geplanten Wohnungsbauvorhaben zu stellen.

Es ist offensichtlich, dass die Stadtteile Iserbrook und Sülldorf angesichts der aktuellen Einwohnerzahl, der aktuellen Schülerzahl und der geplanten Magistralenbebauung entlang der B431 eine eigene

---

<sup>53</sup> <https://www.hamburg.de/contentblob/12979280/d8b28dd2fba9608fbf8024dc04edfece/data/region-6.pdf> , siehe S. 14 Punkte 4. Bis 7.

Stadtteilschule bekommen sollten. So wie dies im Übrigen auch von der Bezirksversammlung in ihrer Stellungnahme zum SEPL 2019 in 2019 empfohlen wurde.

In Abschnitt 6 und 7 haben wir **sieben Alternativen** zu der bisher von der BSB angedachten Planung aufgezeigt. Dabei sind die vier in Abschnitt 6 aufgezeigten Alternativen in einem vergleichbaren Zeitraum wie der Bau einer Zweigstelle des Schulcampus in Rissen im Landschaftsschutzgebiet zu realisieren:

- **Neubau** der STS Iserbrook / Sülldorf **auf Flurstück 4546 (Osdorfer Landstraße 380)** – die Fläche ist im Wohnungsbauprogramm bereits für Schulerweiterung vorgesehen.
- **Teilung des 33.000 m<sup>2</sup> großen Geländes der Grundschule Iserbrook (Musäusstraße)** und Nutzung für Grundschule in der östlichen Hälfte und STS in der westlichen Hälfte.
- **Zusammenlegung der jeweils nur ca. 2-zügigen Grundschulen Iserbrook (Musäusstraße) und Schenefelder Landstraße** und Nutzung der freigewordenen Schulfläche für die neue STS.
- **Schaffung einer Zweigstelle der STS Blankenese in Iserbrook** für die Jahrgänge 5 – 10 unter Beibehalt einer gemeinsamen Oberstufe und der Perspektive, diese Zweigstelle zu einem späteren Zeitpunkt in eine eigenständige STS zu überführen.

Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeiten die Unterstufe des Schulcampus Rissen (Jahrgang 5 und 6) an den Iserberg auszugliedern, den Schulcampus durch Neubauten zu ertüchtigen sowie im Rahmen der Bebauungspläne im Verfahren zur Magistralenentwicklung an der B431 Flächen für Gemeinbedarf vorzusehen.

## 9) Tabellarische Übersicht der Alternativen

**Die folgende Tabelle zeigt die möglichen Alternativen mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen.**

Allen Alternativen zur Null-Variante ist gemein, dass auf eine Bebauung des Landschaftsschutzgebietes verzichtet werden kann.

Option	Vorteile	Nachteile
<b><u>Null-Variante (BSB Planung)</u></b>  Oberstufenzentrum Eibenkamp	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulerweiterung nicht in zentraler Lage sondern direkt an der Landesgrenze, daher nur „halbes“ Einzugsgebiet</li> <li>• Bebauung im Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzbelange müssen beim Bau berücksichtigt werden</li> <li>• Fläche nicht im Eigentum der FHH, muss angekauft werden weite Wege für Schüler*innen, insbesondere aus Iserbrook/Sülldorf</li> <li>• Schlechte Anbindung an ÖPNV – langer Weg von der S-Bahn zum geplanten Schulgelände; insbesondere außerhalb des Berufsverkehrs (nur 20 Minuten Takt)</li> <li>• Lehrer müssen zwischen zwei Standorten pendeln</li> <li>• Aufbau doppelter Strukturen (Mensa, Schulbüro, Hausmeister)</li> <li>• Lage im reinen Wohngebiet</li> </ul>

<p><b>Alternative 1</b></p> <p>STS Iserbrook/Sülldorf auf Flurstück 4645 (Osdorfer Landstraße 380)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Endlich eine eigene weiterführende Schule für Iserbrook/ Sülldorf</li> <li>• Kurze Schulwege für Iserbrooker/ Sülldorfer Schüler*innen</li> <li>• Kein Grunderwerb nötig, Fläche (10.000m<sup>2</sup>) gehört FHH</li> <li>• Im Wohnungsbauprogramm 2020 für Schulerweiterung vorgesehen</li> <li>• Bestandsgebäude (Villa) steht unter Denkmalschutz und kann in ein attraktives Schulbaukonzept integriert werden</li> <li>• Kann Teile der Fläche der GS Schenefelder Landstraße mitnutzen/ gemeinsam nutzen (z.B. für Sporthalle)</li> <li>• Gute räumliche Trennung Grundschule/ weiterführende Schule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pacht- oder Mietvertrag Migus GmbH &amp; Co KG bzw. Verein Mignon muss gekündigt werden</li> </ul>
<p><b>Alternative 2</b></p> <p>STS Iserbrook/Sülldorf auf abgeteiltem Gelände der Grundschule (GS) Iserbrook (Musäusstraße)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigene weiterführende Schule für Iserbrook/Sülldorf</li> <li>• Kurze Schulwege für Iserbrooker/ Sülldorfer Schüler*innen</li> <li>• Grundschule hat nur 235 Schüler</li> <li>• Fläche ist mit 33.000 m<sup>2</sup> ausreichend zur Teilung für zwei Schulen</li> <li>• Grundschule komplett um inneren Schulhof auf dem östlichen Teil ausgerichtet</li> <li>• Weitgehende Separierung der Pausenflächen von Grundschule und STS möglich</li> <li>• S-Bahn Anbindung vorhanden</li> <li>• Eigener Eingang vom Iserbrooker Weg für die STS möglich</li> <li>• Bereits Sporthalle und Gymnastikhalle vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschule und weiterführende Schule an einem Standort</li> </ul>
<p><b>Alternative 3</b></p> <p>Zusammenlegung von GS Iserbrook &amp; GS ScheLa in der Musäusstrasse und Nutzung ScheLa als STS Iserbrook/Sülldorf –  oder umgekehrt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigene weiterführende Schule für Iserbrook/ Sülldorf</li> <li>• Kurze Schulwege für Iserbrooker/ Sülldorfer Schüler*innen</li> <li>• Beide Schulen sind sehr klein – die zusammengelegte Grundschule wäre 4-5 zügig (16 bis 20 Klassen/ 500 Schüler; wie der Iserberg auf vergleichbarer Fläche)</li> <li>• Keine weitere Fläche benötigt</li> <li>• ÖPNV (Bus oder S-Bahn) Anbindung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Wege für Grundschüler*innen aus dem jeweils anderen Ende des Stadtteils</li> <li>• Aktuell noch unterschiedliche Konzepte der beiden Grundschulen: offener Ganzttag vs. teilgebundener Ganzttag</li> </ul>
<p><b>Alternative 4</b></p> <p>Zweigstelle Iserbrook der STS Blankenese auf dem Flurstück 4645 oder auf dem Gelände der GS ScheLa oder GS Iserbrook (Musäusstraße) <b>nur für die Sekundarstufe I</b> (Jg. 5 -10)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur Raumbedarf für 3 x 6 Jahrgänge = 18 Klassen + Fachräume</li> <li>• Besseres Kursangebot in der Oberstufe da große Oberstufe an einem Standort (Blankenese- Frahmstraße)</li> <li>• Keine weitere Schulleitung nötig – gleiches Organisationsmodell wie geplante Oberstufenzentrum am Eibenkamp</li> <li>• Bessere Auslastung der Räumlichkeiten der STS Blankenese, da Sekundarstufe II (Jahrgänge 11-13) komplett in Blankenese</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrer müssen zwischen zwei Standorten pendeln</li> <li>• Aufbau doppelter Strukturen (Mensa, Schulbüro, Hausmeister)</li> </ul>
<p><b>Alternative 5</b></p> <p>Ausgliederung Unterstufe an den Iserberg und entsprechende Erhöhung der GS Züge am Marschweg</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschulerweiterung in Rissen dort wo sie gebraucht wird</li> <li>• Unterstufe &amp; Grundschule „vertragen sich“ auf einem Gelände</li> <li>• Gymnasium Blankenese hat mit dem Kahlkamp bereits das Modell einer ausgegliederten Unterstufe an einen anderen Standort</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulorganisatorische Nachteile (Lehrer wechseln zwischen zwei Standorten – genauso wie bei dem geplanten ausgegliedertem Oberstufenzentrum Eibenkamp)</li> </ul>

<p><b>Alternative 6</b></p> <p>Aufstockung bzw. Neubau bestehender Gebäude am Schulcampus</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein weiterer Flächenverbrauch</li> <li>• Kein Pendeln von Lehrern zwischen zwei Standorten</li> <li>• Keine Doppelstrukturen (Mensa, Schulbüro, Hausmeister)</li> <li>• Aufwertung des Gymnasiums – jetzige Bausubstanz fast 50 Jahre alt</li> <li>• Gute S-Bahn Anbindung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Verdichtung und Erhöhung der Schüler*innen-Anzahl von 1.300 auf 1.700 auf gleicher Fläche von 25.000 m<sup>2</sup> (zum Vergleich: das Marion-Dönhoff-Gymnasium hat ca. 900 Schüler*innen auf 42.000 m<sup>2</sup>; das Gymnasium Blankenese ca. 900 Schüler*innen auf 24.000 m<sup>2</sup>)</li> <li>• Weniger Freiraum pro Schüler*innen für Pausen</li> </ul>
<p><b>Alternative 7</b></p> <p>Sicherung von Flächen für Gemeinbedarf im Rahmen der Magistralenbebauung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Fläche an zentralem Ort</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es handelt sich um verschiedene Flächen verschiedener Eigentümer</li> <li>• Geht zu Lasten des geplanten Wohnungsbaus</li> </ul>

*Jede dieser Optionen hat Vor- und Nachteile, allen ist jedoch gemein, dass sie praktikable Alternativen zu der von der BSB angedachten Bebauung im Landschaftsschutzgebiet darstellen.*

*Mit den Alternativen gelingt es, die Schulerweiterung und den Schutz von Natur und Landschaft zu vereinbaren und nicht gegeneinander auszuspielen. Aus unserer Sicht stellt die eigene Stadtteilschule für Iserbrook/ Sülldorf die zukunftsfähigste und beste Lösung dar.*

### **Unsere Forderung bleibt nach dieser Analyse umso mehr:**

- Eine zukunftsweisende, bedarfsorientierte Schulplanung im Hamburger Westen mit einer eigenen Stadtteilschule für Iserbrook / Sülldorf.
- Uneingeschränkter Erhalt der Brünschenwiesen als bedeutsames Landschaftsschutzgebiet mit überregionaler Bedeutung.

Wir behalten uns weiteren Vortrag entsprechend weiterer Erkenntnisse, auch als Ergebnis dieses Anhörungsprozesses und der weiteren Entscheidungen der BSB bzw. Bezirksversammlung, vor und betrachten unsere Stellungnahme als den Beginn eines konstruktiven Dialoges mit der BSB, den Fraktionen der Bezirksversammlung Altona und dem Bezirksamt Altona.

Hamburg, den 30.10.2020

**Unterzeichner**

**Bürgerinitiative Rettet die Brünschenwiesen**  
und zentraler Ansprechpartner für Rückfragen  
Jan Reifenstein  
E-Mail: bruenschen-info@web.de  
Telefon: 040-81994807

**Bürgerinitiative Klövensteensollleben**  
Ansprechpartner: Thure Timmermann

**NABU Gruppe West**  
Ansprechpartner: Barbara Meyer-Ohlendorf

**Botanischer Verein zu Hamburg e.V.**, Verein für Pflanzenkunde, Naturschutz und Landschaftspflege,  
Ansprechpartner: Horst Bertram

**Gesellschaft für ökologische Planung e.V.**  
Ansprechpartner: Kai Schmille

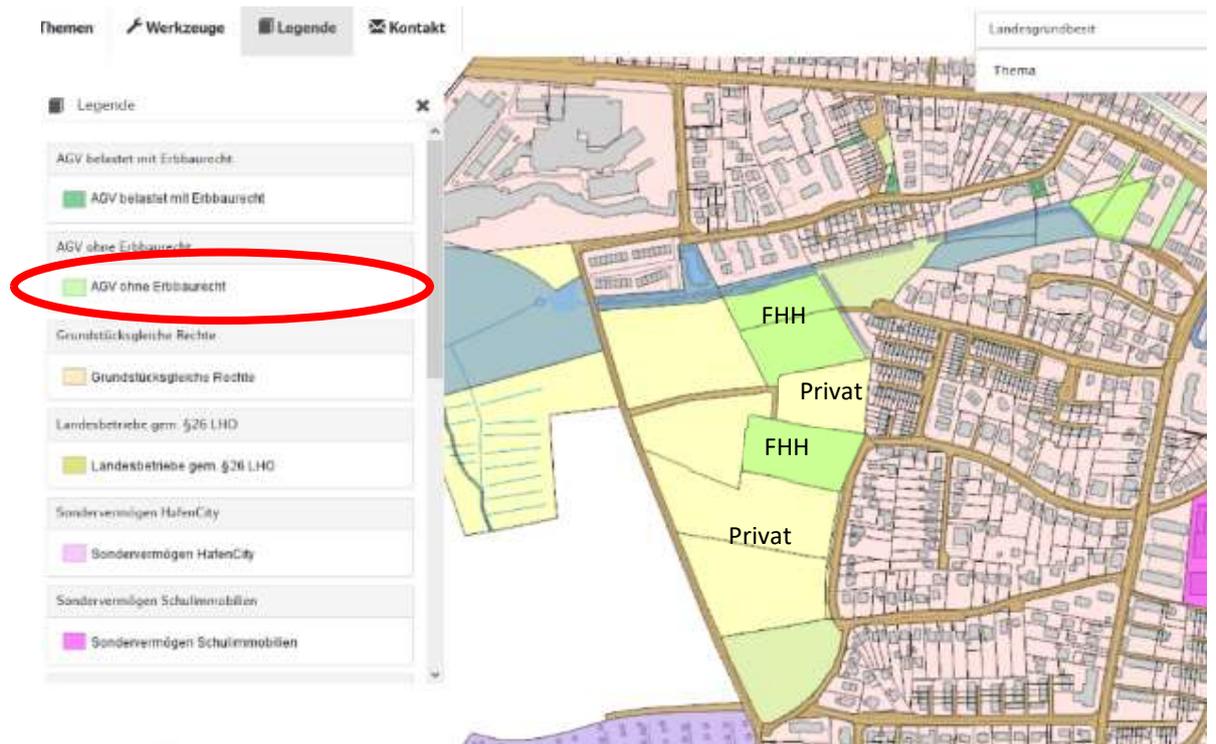
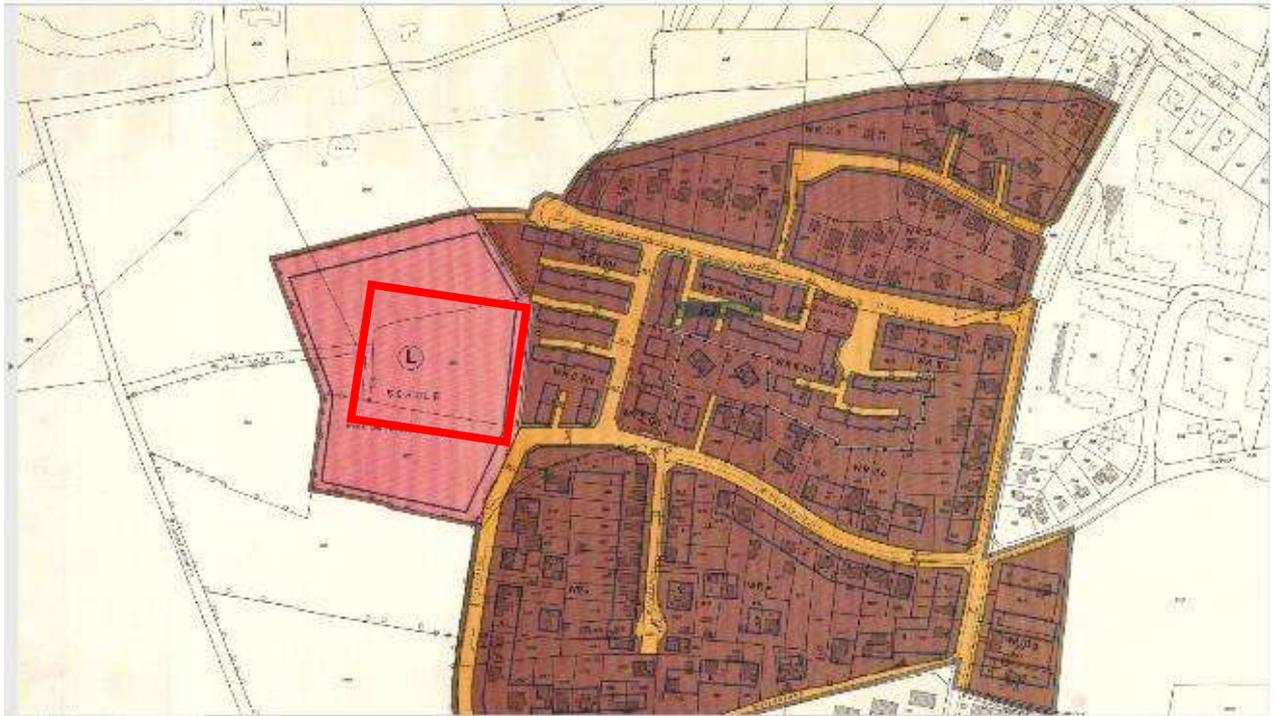
**Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Gruppe West**  
Ansprechpartner: Carola v. Paczensky

**Interessengemeinschaft Hartkrögen**  
Ansprechpartner: Volker Baldus

# 10) Anlagen

## Anlage 1

### Bebauungsplan Rissen 7 (Ausschnitt), geplante Schulbaufläche und Eigentumsverhältnisse



## Anlage 2

### Pflanzenarten lt. Kartierung des Botanischen Verein zu Hamburg e.V. für Brünschenwiesen, westlicher Teil

ID_FUNDORT:	475560566	Funddatum:	18.07.2018
Projekt:	Seltene Pflanzen Hamburg	Erstellungsdatum:	19.07.2018
Kreis:	Hamburg	Aktualisierungsdatum:	05.09.2018
Bearbeitung:	Kartierergruppe	X_UTM:	32548699
Eingabe:	Poppendieck, H.-H.	Y_UTM:	5937300
Gebiet:		Unschärfe / Rad	200
Gebiet_syst:		Raster:	200 m-Raster (ETRS8

Beschreibung:

Brünschenwiese westlicher Teil Feuchtgrünland

Vorkommende Pflanzenarten:												
Gefäßpflanzen (Tracheobionta)												
Name	M.	Sch.	St.	Ph.	V.	G.	cf	Rote Liste				
								§	HH	Nds	SH	D
Acer campestre (Feld-Ahorn)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Achillea ptarmica (Sumpf-Schafgarbe)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>	V		3		
Agrostis capillaris (Rotes Straußgras)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Agrostis stolonifera (Ausläufer-Straußgras)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Alnus glutinosa (Schwarz-Erle)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Alopecurus pratensis (Wiesen-Fuchsschwanz)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Anthoxanthum odoratum (Gewöhnliches Ruchgras)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Artemisia vulgaris (Gewöhnlicher Beifuß)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Berula erecta (Aufrechte Berle)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Betula pubescens (Moor-Birke)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Calystegia sepium (Zaun-Winde)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Carex acuta (Schlank-Segge)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>				V	
Carex canescens (Graue Segge)	X	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	3			V	
Carex disticha (Zweizeilige Segge)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>	V			V	
Carex nigra (Wiesen-Segge)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>	V			V	
Carex rostrata (Schnabel-Segge)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>	3			V	
Cirsium arvense (Acker-Kratzdistel)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Cirsium palustre (Sumpf-Kratzdistel)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Clematis vitalba (Gewöhnliche Waldrebe)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Comarum palustre (Sumpf-Blutauge)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>	V		3		
Dactylis glomerata (Wiesen-Knäuelgras)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Deschampsia cespitosa (Rasen-Schmiele)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Eleocharis palustris (Gewöhnliche Sumpfsimse)	X	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>					
Epilobium ciliatum (Drüsiges Weidenröschen)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Epilobium hirsutum (Zottiges Weidenröschen)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Equisetum fluviatile (Teich-Schachtelhalm)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Festuca rubra (Rot-Schwingel)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Filipendula ulmaria (Mädesüß)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Galeopsis bifida (Zweispaltiger Hohlzahn)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Galeopsis tetrahit (Gewöhnlicher Hohlzahn)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Galium aparine (Kletten-Labkraut)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Galium palustre (Sumpf-Labkraut)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Galium uliginosum (Moor-Labkraut)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>	2			3	
Glechoma hederacea (Gundermann)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Glyceria fluitans (Flutender Schwaden)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Holcus lanatus (Wolliges Honiggras)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Hypericum tetrapetrum (Geflügeltes Johanniskraut)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>	3			3	
Juncus acutiflorus (Spitzblütige Binse)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>	3			3	
Juncus articulatus (Glieder-Binse)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Juncus conglomeratus (Knäuel-Binse)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>	V				
Juncus effusus (Flatter-Binse)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Lathyrus pratensis (Wiesen-Platterbse)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Lotus corniculatus (Gewöhnlicher Hornklee)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>				V	
Lotus pedunculatus (Sumpf-Hornklee)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>				V	
Lychnis flos-cuculi (Kuckucks-Lichtnelke)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>				3	

Gefäßpflanzen (Tracheobionta)								Rote Liste				
Name	M.	Sch.	St.	Ph.	V.	G.	cf	§	HH	Nds	SH	D
Lycopus europaeus (Gewöhnlicher Wolfstrapp)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Lysimachia nummularia (Pfeffrigkraut)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Lysimachia vulgaris (Gewöhnlicher Gilbweiderich)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Lythrum salicaria (Blut-Weiderich)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Melilotus albus (Weißer Steinklee)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Melilotus officinalis (Echter Steinklee)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Mentha spec. (Minze)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Myosotis scorpioides (Sumpf-Vergissmeinnicht)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>				V	
Nasturtium microphyllum (Kleinblättrige Brunnenkresse)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>	G				
Oenothera biennis agg. (Artengruppe Gewöhnliche Nachtkerze)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Persicaria mitis (Milder Knöterich)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>	V			V	
Phalaris arundinacea (Rohr-Glanzgras)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Phleum pratense (Wiesen-Lieschgras)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Plantago lanceolata (Spitz-Wegerich)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Poa trivialis (Gewöhnliches Rispengras)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Populus tremula (Zitter-Pappel)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Potentilla anserina (Gänse-Fingerkraut)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Ranunculus acris (Scharfer Hahnenfuß)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Ranunculus flammula (Brennender Hahnenfuß)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>				V	
Ranunculus repens (Kriechender Hahnenfuß)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Rosa canina (Hunds-Rose)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Rubus armeniacus (Armenische Brombeere)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Rumex acetosa (Großer Sauerampfer)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Rumex conglomeratus (Knäuel-Ampfer)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Rumex crispus (Krauser Ampfer)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Salix cinerea (Grau-Weide)	X	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>					
Salix viminalis (Korb-Weide)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Salix x multinervis (Vielnervige Weide)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Scirpus sylvaticus (Wald-Simse)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>				V	
Scrophularia nodosa (Knotige Braunwurz)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Scutellaria galericulata (Sumpf-Helmkraut)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Sparganium emersum (Einfacher Igelkolben)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Stachys palustris (Sumpf-Ziest)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Stellaria graminea (Gras-Stemmiere)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Stellaria palustris (Sumpf-Stemmiere)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>	V		3	3	
Tilia platyphyllos (Sommer-Linde)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Typha latifolia (Breitblättriger Rohrkolben)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Valeriana excelsa (Kriechender Baldrian)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					
Veronica catenata (Bleicher Ehrenpreis)	X	-	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	3				
Veronica scutellata (Schild-Ehrenpreis)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>	2			3	
Vicia cracca (Vogel-Wicke)	X	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>					

M: Mengenangabe; W: Bewertung der Art (FFH-Monitoring); Sch: Vegetationsschicht; St: Status; Ph: Phaenologie; Soz: Sozabilität; V: Vitalität; G: Geschlecht; cf: unsichere Bestimmung; §: Schutz nach BNatSchG; HH: Rote Liste Hamburg; Nds: Rote Liste Niedersachsen; SH: Rote Liste Schleswig-Holstein; D: Rote Liste Deutschland

Anzahl RL-Arten: 15 0 19 1  
Anzahl Arten: 86

### Anlage 3

### Schüler\*innen am Schulcampus, Gymnasium 4-zügig, STS 3-zügig

	Ist Stand 9/2020 lt. Drs 22/1149										GyRI 4-zügig/ STS Rissen 3-zügig							
	STS			GyRI			Gesamt				STS			GyRI			Gesamt	
Jahrgang	Ist Frequenz	Ist Züge	Ist Schüler/ Jahrgang	Ist Frequenz	Ist Züge	Ist Schüler/ Jahrgang	Ist Frequenz lt. Drs 22/1149	Plan lt. Alternative zum SEPL	Plan Schüler/ Jahrgang	Plan lt. Alternative zum SEPL	Ist Frequenz lt. Drs 22/1149	Plan lt. Alternative zum SEPL	Plan Schüler/ Jahrgang	Ist Frequenz lt. Drs 22/1149	Plan lt. Alternative zum SEPL	Plan Schüler/ Jahrgang	Plan lt. Alternative zum SEPL	Summe Schüler
5	23	4	92	27	3	82	23	3	69	3	27	4	109	27	4	109	7	178
6	25	3	76	29	3	86	25	3	76	3	29	4	115	29	4	115	7	191
7	23	3	69	27	3	82	23	3	69	3	27	4	109	27	4	109	7	178
8	25	3	75	22	4	87	25	3	75	3	22	4	87	22	4	87	7	162
9	19	4	74	24	3	73	19	3	56	3	24	4	97	24	4	97	7	153
10	19	4	77	23	4	92	19	3	58	3	23	4	92	23	4	92	7	150
11	23	3	69	24	3	73	23	3	69	3	24	4	97	24	4	97	7	166
12	22	3	65	20	3	59	22	3	65	3	20	4	79	20	4	79	7	144
13	20	3	59		0	0	20	3	59	3		0	0		0	0	3	59
<b>Jg. 5 - 13</b>		<b>30</b>	<b>656</b>		<b>26</b>	<b>634</b>			<b>595</b>	<b>27</b>			<b>786</b>		<b>32</b>	<b>786</b>	<b>59</b>	<b>1381</b>
IVK	9	1	9		0	0	9	1	9	1			0	0	0	0	1	9
<b>Gesamt</b>		<b>31</b>	<b>665</b>		<b>26</b>	<b>634</b>			<b>604</b>	<b>28</b>			<b>786</b>		<b>32</b>	<b>786</b>	<b>60</b>	<b>1390</b>

#### Anlage 4

#### Klassenraumbedarfe und Schüler\*innen Unterstufe Gymnasium Rissen und STS Rissen bei Ausgliederung an den Standort Iserberg

	GyRi			STS Rissen			Gesamt	
	Ist Frequenz lt. Drs. 22/1149	Zügigkeit	Summe SuS	Ist Frequenz lt. Drs. 22/1149	Zügigkeit	Summe SuS	Zügigkeit	Summe SuS
<b>5. Klasse</b>	27	4	108	23	4	92	8	200
<b>6. Klasse</b>	29	4	116	25	4	100	8	216
		8	224		8	192	<b>16</b>	<b>416</b>